



45

HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

natürlich-
aktiv

Donnerstag, den 8. November 2018



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Offener Gemeindeabend

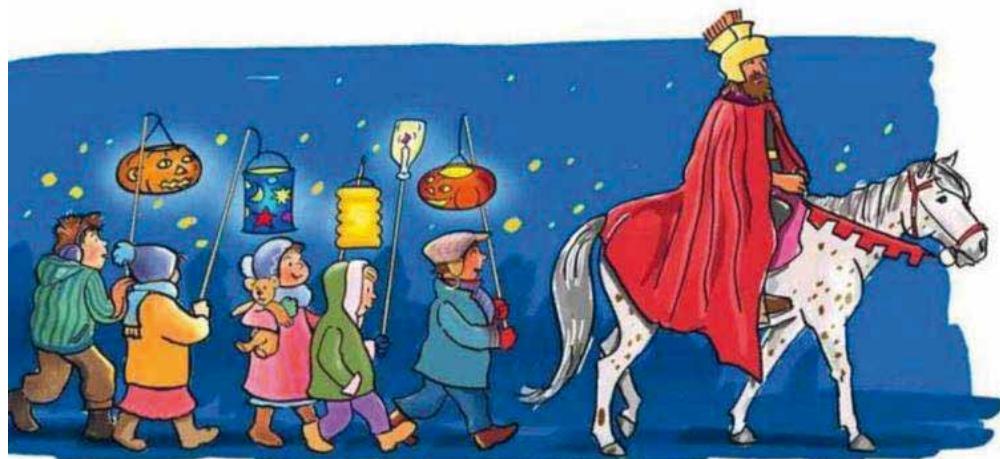
Offener Gemeindeabend für Frauen und Männer im Rahmen der Männervesper mit Filmvorführung und anschließender Diskussion am kommenden Freitag.
Nähere Informationen im Innenteil.

Herzliche Einladung zu unseren Laternenumzügen

am Sa., 10.11.2018 in
Kälbertshausen

am So., 11.11.2018 in
Hüffenhardt

Beginn um 17.30 Uhr vor den Kindergärten



Im Anschluss laden wir Sie zu einem
gemütlichen Beisammensein ein

Kälbertshausen
heiße Wurst, Waffeln,
Kinderpunsch, Glühwein
und kalte Getränke

Hüffenhardt
Fleischkäsebrötchen,
Kürbissuppe, Waffeln,
Kinderpunsch, Glühwein
und kalte Getränke

Auf Ihr Kommen freut sich das evangelische Haus für Kinder
Hüffenhardt und Kälbertshausen

„Wohin mit Ihr?“



Komödie in 4 Aufzügen
von Claus Bisle

Wann: Samstag, 17. Nov. 2018 19:30 Uhr

Sonntag, 18. Nov. 2018, 14:30 Uhr

Samstag, 24. Nov. 2018, 19:30 Uhr

Wo: Bürgerhaus Kälbertshausen

Eintritt: Erwachsene: 6 Euro

Kinder bis 14 J.: 3 Euro

Vorverkaufsstelle:

- Rosemarie Schneider, Steuerberaterin, Hauptstraße 3
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268/92 110

- Friseursalon Tanja Hofmann, Rodholz 9, Kälbertshausen
Tel.: 06268/1527.

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag + Freitag:

9:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 9:30 – 12:00 Uhr

Theatergruppe Hüffenhardt - Kälbertshausen

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Maahs	9205-12
Daniela.Maahs@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-15
Tamara.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle	
Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
stv. Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten: LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung	
Wasserversorgung	
Zweckverband	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	0341/42372000
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Ev. Tageseinrichtung für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettl	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
	06261/19292
Praxis Dr. Johann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Kreisaltersheim Hüffenh.	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (3. Samstag im April bis 3. Samstag im Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.30-18.00 Uhr In den Ferien geschlossen	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Winteröffnungszeiten	
			Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr

An alle Vereine und Institutionen

Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die pdf-Dateien mit der Einstellung „**qualitativ hochwertiger Druck**“ erstellt werden.

Ihr Verlag



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschnitt wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



Glückwünsche



zum Geburtstag

9.11.	Ingeborg Zimmermann	70 Jahre
13.11.	Gerhard Bräuchle	70 Jahre
13.11.	Manfred Bräuchle	70 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich!



Veranstaltungs-kalender

Veranstaltungen im November

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Fr. 9.11.	Ev. Kirchengemeinde	Männer-vesper	Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt
Sa. 10.11.	Ev. Kirchenge-meinde Kä.	Laternen-umzug	Bürgerhaus Kälbertshausen
So. 11.11.	Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	Laternen-umzug	Hüffenhardt



Amtliche Bekanntmachungen

Apothekennotdienst Neckarsulm

- Fr. 9.11. Albanus-Apotheke, Hauptstr. 9, Offenau,
Tel. 07136/970266
Sa. 10.11. St.-Elisabeth-Apotheke, Schlossstr. 17, Gundelsheim,
Tel. 06269/330
So. 11.11. Kur-Apotheke, Heinsheimer Str. 4, Bad Rappenau,
Tel. 07264/7464
Mo. 12.11. Sonnen-Apotheke, Heilbronner Str. 67, Neckarsulm,
Tel. 07132/6619
Di. 13.11. Apotheke im Medicus, Hagenbacher Str. 2,
Bad Friedrichshall (Mitte), Tel. 07136/95190
Mi. 14.11. Staufer-Apotheke, Rappenauer Str. 18, Bad Wimpfen,
Tel. 07063/7083
Do. 15.11. Greif-Apotheke, Frankenweg 28, Neckarsulm-Amorbach,
Tel. 07132/83811

Apothekennotdienst Mosbach

- Fr. 9.11. Merian-Apotheke, Gartenweg 40, Mosbach
Tel. 06261/5555
Sa. 10.11. Apotheke Billigheim, Schefflenztalstraße 10, Billigheim
Tel. 06265/92120
So. 11.11. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 69, Mosbach
Tel. 06261/16921
Mo. 12.11. Markt-Apotheke, Mosbacher Str. 2, Mosbach (Neckarelz)
Tel. 06261/60595
Di. 13.11. Engel-Apotheke, Hauptstraße 6, Mosbach
Tel. 06261/2630
Mi. 14.11. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13, Aglasterhausen
Tel. 06262/92080
Do. 15.11. Central-Apotheke, Hauptstraße 76, Mosbach
Tel. 06261/5566

!!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33



Handy max. 69 ct / min.

22 8 33

oder im Internet

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

0180/6062811

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Neckar-Odenwald-Kreis/ Main-Tauber-Kreis

Augenärztlicher Notfalldienst

0180/6020785

Der diensthabende Arzt ist am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages, am Mittwoch von 13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr zu erreichen unter 0180/6020785.

Zahnärztlicher Notfalldienst

06261/3038

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



- Mo. 12.11. Restmüll
Di. 13.11. Papiertonne



Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Abteilung Hüffenhardt

Martinsumzug: Dienstag, 11.11.2018, 17.00 Uhr

Jugendfeuerwehr

Die Kameraden der Jugendfeuerwehr treffen sich am Mittwoch, 14.11.2018 um 18.30 Uhr.



Gefunden/Verloren

Fundsache

Beim Oktoberfest in der MZH am 27. Oktober ist ein rotkariertes Männerhemd der Marke „Evergy“, Gr. 41/42, liegen geblieben.
Am vergangenen Backtag in Kälbertshausen wurde eine Kinderkette aus Bernstein aufgefunden.
Die rechtmäßigen Eigentümer können sich im Rathaus, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten melden. Telefonische Auskünfte unter 9205-14, vormittags.



Vom Gemeinderat

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22.11.2018

Für Donnerstag, 22.11.2018 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 9.11.2018 bei der Gemeinde einzureichen.

Protokoll der öffentlichen Verhandlung des Gemeinderates vom Donnerstag, 19.9.2018 (Beginn: 18.35 Uhr, Ende: 20.40 Uhr)

im Bürgerhaus Kälbertshausen

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Neff

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 11 (Normalzahl: 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Markus Haas, Diana Müller (E)(E)

Schriftführerin: Tamara Ueltzhöffer

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Hans-Martin Luckhaupt, Thomas Müller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: zu TOP 2

Erwin Stadler, Kdt. Freiw. Feuerwehr Hü.-Kä.

Mark Stadler, stellv. Kdt. Freiw. Feuerwehr Hü.-Kä.

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. Zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.9.2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde.
2. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.9.2018 ortsüblich bekanntgegeben wurde.
3. Das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens sieben Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bestellung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
3. Neuanlage Parkplatz Dienernweg
hier: Vergabe der Erd-, Straßenbau- und Asphaltarbeiten
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Umsetzung der ELR-Konzepte für die Ortsteile Hüffenhardt und Kälbertshausen mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH

5. Wohnraumfeldmaßnahme Bohnengasse, hier:
 1. Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme
 2. Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH
6. Ausbau und Gestaltung einer Freifläche in der Staugasse, hier:
 1. Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme
 2. Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH
7. Beratung und Beschlussfassung über Tiefbauleistungen im Zuge der Verlegung der Gasleitung im Bereich Semmelweisstraße und August-Hermann-Francke-Straße
8. Bauvorhaben- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens; hier:
 1. Neubau eines Einfamilienhauses auf Bodenplatte mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 3169, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
 2. Umnutzung eines Zimmers im Untergeschoss zu einem Nagelstudio auf dem Grundstück Flst. Nr. 2534, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
 3. Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau mit Garage auf den Grundstücken Flst. Nr. 160 und 163, 74928 Hüffenhardt
9. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Aus dem Zuhörerraum gibt es eine Anfrage bzgl. der Baustelle im Bereich Hohstattstraße/Ortsausfahrt Hüffenhardt Richtung Kälbertshausen. Die Teerung sei an einer Stelle stark erhöht. Bürgermeister Neff erläutert, dass dies noch entsprechend fahrbahngleich abgeändert wird.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt den stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt, Erwin Stadler, sowie Mark Stadler. Kommandant Pierre Stadler ist, wie dem Gremium bekannt, vom Amt des Kommandanten der Feuerwehr zurückgetreten. Entsprechend dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG BW) ist innerhalb von drei Monaten eine Nachfolge zu treffen.

Nach § 8 Abs. 2 des FwG BW in der Fassung vom 2.3.2012 wird der ehrenamtlich tätige Kommandant und sein Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. Im Anschluss daran erfolgt die Bestellung der Gewählten durch den Bürgermeister.

Die (Nach-)Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters fand am Freitag, 7.9.2018 im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt statt.

1. Wahl des Gesamtkommandanten als Gesamtkommandant wurde gewählt: Erwin Stadler
2. Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten als Stellvertreter wurde gewählt: Mark Stadler

Im Vorfeld der Wahlen haben beide erklärt, das jeweilige Amt bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode (2022) auszuüben, damit mit den bereits 2017 gewählten Abteilungskommandanten und deren Stellvertretern eine gleichlautende Wahlperiode besteht.
Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

- a) Der Gemeinderat nimmt das Rücktrittsgesuch von Kommandant Pierre Stadler an und stimmt der Abberufung zu.
 - b) Den vorstehend aufgeführten Kommandantenwahlen wird nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes seitens des Gemeinderates zugestimmt.
- 10 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen -

Bürgermeister Neff gratuliert Erwin und Mark Stadler und bedankt sich für die Bereitschaft zur Übernahme der Ämter.

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat hat im Februar 2018 beschlossen, dass ein Teil der 170 qm großen Grünfläche im Kreuzungsbereich Dienernweg/Semmelweisstraße für öffentliche Kfz-Stellplätze (4 Stellplätze zzgl. Parkstreifen längs zur Fahrbahn in der Semmelweisstraße) umgewandelt werden soll. Ortsbaumeister Hahn hatte die Kosten auf ca. 21.000 Euro beziffert. Die Maßnahme wird außerplanmäßig finanziert.

Für die erforderlichen Tiefbauarbeiten hat die Gemeinde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Elf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen haben zur Submission ein Angebot vorgelegt. Das Ergebnis der Submission stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Angebotssumme brutto in Euro
Meny Bau GmbH, Mosbach	18.771,06 Euro
Bieter 2	20.975,54 Euro
Bieter 3	21.724,00 Euro
Bieter 4	22.163,04 Euro
Bieter 5	24.033,24 Euro
Bieter 6	25.743,75 Euro

Die Vier-Stufen-Prüfung nach VOB hat ergeben, dass der Zuschlag auf das Angebot der Firma Meny Bau GmbH aus Mosbach erteilt werden kann. Die Firma Meny Bau GmbH ist der Gemeinde auch aus verschiedenen Projekten als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. Die nach den zur Vergabe anstehenden Arbeiten verbleibenden Restarbeiten (Pflanzarbeiten, Ausstattung der Fläche, etc.) werden vom Bauhof in Eigenleistung übernommen.

Aus dem Gremium erkundigt man sich bezüglich des Zeitfensters der Ausführungen. Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass die Bauarbeiten dieses Jahr noch fertiggestellt werden sollen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erd-, Straßenbau- und Asphaltarbeiten an die Firma Meny Bau GmbH aus Mosbach zum Angebotspreis von 18.771,06 Euro.

- 10 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen -

zu Punkt 4

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage.

Wie in den vergangenen Jahren auch, hat die Gemeinde in 2017 wieder einen ELR-Antrag für die Planung und Betreuung für die Umsetzung der Ziele der Leitplankonzeption für die Ortsteile Hüffenhardt und Kälbertshausen gestellt. Hier geht es insbesondere um die Beratungs- und Betreuungsarbeit vor Ort bei privaten und kommunalen Bauherren. Damit soll die notwendige Innenentwicklung in den Ortsteilen betrieben und vorangebracht werden. Hierzu gehören insbesondere auch die Beratungsleistungen für private und kommunale Maßnahmen im Vorfeld der ELR-Antragstellung für Folgejahre. Es wurden Kosten in Höhe von 15.000 Euro beziffert. Auf der Grundlage der Antragstellung wurde der Gemeinde der Mindestförderbetrag von 5.000 Euro für die Planung und Betreuung zur Umsetzung der Ziele der Leitplankonzeption für die beiden Ortsteile bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Chance zu ergreifen und die Fördermittel nach Möglichkeit in Anspruch zu nehmen. Dies ist auch abhängig von den Ausgaben der Gemeinde. Kosten fallen hier ohnehin z.B. für die Antragstellung in 2018, aber auch für die Vorbereitung von bereits bewilligten kommunalen Maßnahmen an, sodass die erforderlichen Ausgaben nicht als „zusätzliche“ Kosten für die Gemeinde zu betrachten sind (z.B. teilweise vorbereitende Planungsleistungen für die Bohnengasse und Staugasse bzw. Vorbereitung Antragstellung Brühlgasse). Darüber hinaus hat die Gemeinde jedes Jahr einen Fixbetrag für die Betreuungsleistung im Haushalt der Gemeinde eingestellt, um so auch interessierten Privatpersonen die erforderliche und gewünschte Beratung und Begleitung an die Seite stellen zu können.

Um die Kosten für diesen Förderantrag genau zuordnen zu können und um den Maßnahmenbeginn für das Projekt an das Regierungspräsidium vermelden zu können, wird vorgeschlagen, einen separaten Kleinauftrag für die Leistungen des Ingenieurbüros abzuschließen.

Die Vergütung wird nach Zeitaufwand abgerechnet, ist jedoch auf maximal 12.500,00 Euro netto ohne Nebenkosten beschränkt.

Die Nebenkosten liegen bei 6 % des Nettohonorars nach Zeitaufwand. Die Umsatzsteuer ist nach geltender gesetzlicher Regelung zu entrichten.

Die Stundensätze entsprechen den Empfehlungen für Stundensätze zur Honorierung freiberuflicher Leistungen der Ingenieurkammer und Architektenkammer Baden-Württemberg, des Landes Baden-Württemberg sowie des Landkreistages, Städtebaugesetzes und Gemeindetages Baden-Württemberg.

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, warum keine anderen Ingenieurbüros in Erwägung gezogen werden. Bürgermeister Neff erläutert, dass ein Großteil der Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis

Verträge mit dem Büro IFK Ingenieure Partnergesellschaft mbH aus Mosbach hat. Ebenso kann das Büro IFK eine jahrelange Tätigkeit im Ort aufweisen. Die Preise richten sich nach der HOAI, weshalb diese nicht vergleichbar sind, sondern einheitlich.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat hinreichend informiert folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorgestellten Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach für Planungs- und Betreuungsleistungen zur Umsetzung der ELR-Leitplankonzeption zu den genannten Konditionen.

- 11 Zustimmungen, 1 Gegenstimme -

zu Punkt 5

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Über die Durchführung einer Wohnumfeldmaßnahme in der Bohnengasse hat sich der Gemeinderat 2014/2015 erstmals unterhalten. Hintergrund waren zu dieser Zeit mehrere Wasserrohrbrüche in der Bohnengasse. In 2015 folgte ein Gespräch mit den Anwohnern der Bohnengasse. Hier wurde deutlich, dass insgesamt auch Handlungsbedarf gesehen wird. Die Bereitschaft, eigene Grundstücksflächen für dieses Projekt einzubringen, ist nur in begrenztem Umfang gegeben und muss zum heutigen Zeitpunkt im Dialog mit den einzelnen Angrenzern besprochen werden.

Es gilt nun einen Grundsatzbeschluss zu treffen, ob die Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse durchgeführt werden soll. Nicht entschieden ist damit einhergehend die Frage nach der Kanalausweichslung in dieser Straße. Um diese Frage entscheiden zu können, wurde eine Untersuchung des Kanals an das Ingenieurbüro IFK nach entsprechender Befahrung des Kanals in Auftrag gegeben. Nur dann besteht für diese Frage eine verlässliche Entscheidungsgrundlage.

Da eine solche Wohnumfeldmaßnahme grundsätzlich nicht ohne Zuwendungen durchgeführt werden kann, hat die Verwaltung nicht nur Mittel im Haushalt der Gemeinde für das Projekt veranschlagt, sondern auch Fördermittel beantragt, die bewilligt wurden. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

- Kanalisation Bohnengasse

Ausgaben: 154.000 Euro

Einnahmen: keine, Ausgaben für Abwasserbeseitigung fließen in die Abwassergebührenkalkulation ein

- Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse

Ausgaben: 330.000 Euro lt. Haushalt, 422.000 Euro laut Antragstellung

Einnahmen: ELR 141.520 Euro bewilligt, Ausgleichstock 100.000 Euro bewilligt

Die Differenz zwischen Haushalt und Antragstellung ergibt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass mit dem Ausbau der Bohnengasse noch ein Teilstück der Reisengasse (Einmündungsbereich) erneuert werden muss und eine Zulage in Höhe von rund 36.000 Euro netto für möglicherweise belastete, zu entsorgende Böden einkalkuliert wurden. Da die Wohnumfeldmaßnahme ohnehin über zwei Haushaltjahre veranschlagt ist, kann eine Korrektur im Haushalt 2019 erfolgen, soweit erforderlich.

Die Antragstellung der Fördermittel basiert zum einen auf erforderlichen Maßnahmen, um Mittelbewilligungen zu erhalten, zum anderen auf Überlegungen, wie Verbesserungen für die Anwohner der Bohnengasse/Reisengasse bzw. das Ortsbild geschaffen werden können. Dazu gehören unter anderem die Verbesserung der Oberflächenentwässerung, die verbesserte Gliederung des Straßenraums, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Leuchten, der Vollausbau des Fahrbahnbereichs, sowie einen gestalterischen Hinweis auf die ehemalige Synagoge. Die abschließende Gestaltung kann erst festgelegt werden, wenn die Anwohnergespräche geführt wurden. Diese werden unmittelbar nach der ELR-Antragstellung für 2019 ab Ende September 2018 terminiert. Die Anwohner werden hierzu kontaktiert. Wie bei allen Wohnumfeldmaßnahmen ist auch hier zu erwarten, dass der Antragsentwurf nicht der späteren Ausführung entsprechen wird. Klar ist jedoch, dass aufgrund der engen Bestandssituation nur in begrenztem Maße städtebauliche Verbesserungen möglich sind.

Im Zuge der Wohnumfeldmaßnahme soll erreicht werden, dass die Dachständer (Stromversorgung) zugunsten einer Erdverkabelung abgebaut werden. Weitere Leitungsträger sollen ebenfalls involviert werden.

Die Verlegung eines Leerrohres sollte zudem eingeplant werden.

Um die bauliche Ausführung 2019 realisieren zu können, müssen umfassende Vorarbeiten geleistet werden. Hier ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages erforderlich. Für den Straßen- und Wegebau einschl. Straßenbeleuchtung soll deshalb das Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach beauftragt werden. Hier soll für die Honorarfestsetzung Honorarzone III (Mittelsatz, wegen Schwierigkeitsgrad und beengten Verhältnissen) auf der Grundlage der Kostenberechnung (anrechenbare Kosten nach HOAI) für die Planungsleistung zur Anwendung kommen. Die örtliche Bauüberwachung wird nach den anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung mit 3,2 v.H. vergütet.

Weitere besondere Leistungen können insbesondere Vermessungsarbeiten sein.

Das Honorar beläuft sich aufgrund des Vorgenannten voraussichtlich auf brutto 73.089,66 Euro.

Aus dem Gremium werden die Eigentumsverhältnisse in der Bohnengasse angesprochen. Ein Gremiumsmitglied verdeutlicht, dass man, vor Abschluss des Vertrages, Gespräche mit den Anwohnern führen sollte. Bürgermeister Neff erläutert, dass das Büro IFK erst tätig werden kann, wenn es beauftragt wird. Da das Büro IFK die Anwohnergespräche mitführt, ist es notwendig, vorab einen Vertrag abzuschließen. Im Gremium folgt eine Aussprache.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse zur Verbesserung der Wohnqualität und des Ortsbildes.
2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorgestellten Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach für den Ausbau und die Neugestaltung der Bohnengasse.

- 10 Zustimmungen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung -

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt.

Der Erweiterungsbau des Bauhofes mit neuen Lagerflächen in 2016/2017 stand auch in Zusammenhang mit dem Abbruch der Scheune in der Staugasse gegenüber dem Friedhof, da die Substanz des Gebäudes als nicht mehr erhaltenswert aufgrund des umfangreichen Sanierungsbedarfs eingeschätzt wurde. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Bauhof kann die Scheune nun abgebrochen werden. Ein solcher Abbruch ist als kommunale Maßnahme förderfähig, sofern der Abbruch einer Neugestaltung/Umnutzung der Fläche dient. Auf der Grundlage der Planungsüberlegungen der Verwaltung wurde 2017 ein entsprechender ELR-Antrag eingereicht. Erfreulicherweise wurden die Zuwendungen hierfür bewilligt.

Somit stehen für den Ausbau und die Gestaltung einer Freifläche in der Staugasse folgende Mittel zur Verfügung:

Planansatz Haushalt 2018: 182.000 Euro

ELR-Förderung Abbruch Scheune: 12.160 Euro

ELR-Förderung öffentlicher Parkplatz mit Bike-Station und Sitzplatz: 69.520 Euro

Hier sind bei der Antragstellung vorsorglich Ausgaben von insgesamt 204.200 Euro angesetzt worden. Und es ist eine Zulage für belasteten Boden einkalkuliert worden, die es mittel Bodengutachten noch zu verifizieren gilt.

Mit der Maßnahme wird der Abbruch der Scheune Staugasse 24 realisiert. Damit geht einher das Abbrechen von Hofflächen und Einfriedungen, soweit vorhanden und der Rückbau von Anschlüssen und Leitungen, die nicht mehr benötigt werden. Der geplante Parkplatz wird mit wasserdurchlässigem Ökopflaster ausgeführt, das Oberflächenwasser über eine offene Pflasterrinne in eine seitliche Sickergrube abgeleitet. Neben den 15 Stellplätzen soll eine kleine Teilfläche als Wiesenblumenfläche mit Bienenhotel angelegt werden. Die Fläche kann durch Bäume mit Unterpflanzung aus blühenden Bodendecker-Kleingehölzen optisch eingefasst werden. Die Beleuchtung erfolgt mit LED-Leuchten, es ist auch eine Fahrradstellfläche und eine Rundbank um eine Dorflinde geplant, die von einer Infotafel rund über die Gemeinde ergänzt werden kann.

Um die bauliche Ausführung realisieren zu können, müssen umfassende Vorarbeiten geleistet werden. Hier ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages für technische Anlagen, wozu die Parkplatzfläche gehört, erforderlich. Deshalb soll das Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach entsprechend beauftragt werden.

Hier soll für die Honorarfestsetzung Honorarzone III (Mindestsatz) zur Anwendung kommen. 50.692,43 Euro für die Grundleistungen sowie die örtliche Bauüberwachung sind einzuplanen, die erforderlichen

Vermessungsleistungen sowie weitere, erforderliche Zusatzleistungen, sofern erforderlich, sind noch einzurechnen.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, eine Ladestation für Elektroautos in diesem Bereich aufzustellen. Ebenso kommt ein Hinweis auf das Projekt „Natur nah dran“, welches das Anlegen von Blühflächen fördert.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden
Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Wohnumfeldmaßnahme „Parkplätze in der Staugasse“.
2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorgestellten Ingenieurvertrages mit dem Büro IFK Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbH aus Mosbach für den Ausbau und die Neugestaltung der Staugasse.

- 9 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage.

Im Rahmen der Verlegung der Gasleitung durch die Stadtwerke Mosbach in der Semmelweisstraße und August-Hermann-Francke-Straße stehen Überlegungen an, ein Leerrohr seitens der Gemeinde Hüffenhardt mit verlegen zu lassen.

Mit den Arbeiten der Leitungsverlegung wurde die Firma Kispert, Limbach seitens der Stadtwerke beauftragt. Bei der Firma wurde ein entsprechendes Angebot seitens der Gemeinde angefordert.

Für das Leerrohr fallen rd. 6.000,00 Euro an.

Im Vorfeld des Ausbaues in den genannten Straßen wurde eine Kanalbefahrung seitens der Gemeinde veranlasst. Zusammenfassend ausgedrückt ist der Kanal in keinem guten Zustand. Einer Sanierung ist in den nächsten Jahren näherzutreten. Während der Hauptkanal Stand heute mit einem Inlinerfahren saniert werden könnte, sind die Hausanschlüsse im offenen Verfahren zu erneuern. Daneben gibt es auch am Hauptkanal sowohl in der Semmelweisstraße als auch in der August-Hermann-Francke-Straße zwei Bereiche, die nur in der offenen Bauweise saniert werden können.

Im Bereich der August-Hermann-Francke-Straße befindet sich die Schadstelle am Hauptkanal entlang der jetzt zu verlegenden Gasleitungstraße. Nachdem die Straße hier aufgegraben werden muss, sollte die festgestellte Schadstelle am Hauptkanal sowie zwei dazu gehörige Hausanschlüssen gleich in diesem Zuge saniert werden.

Auch hier wurde bei der Firma Kispert, Limbach ein entsprechendes Angebot angefragt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 5.000,00 Euro.

Im Gremium wird auf das Problem der Wasserleitung hingewiesen. In diesem Bereich habe es bereits des Öfteren Wasserrohrbrüche gegeben. Damit die Straßenoberfläche größtenteils nach Füllung des Grabens ein einheitliches Bild ergibt, ist eine weitergehende Teerung als nur der Grabenbereich vorgesehen. Das Angebot der Firma Kispert beläuft sich hierfür auf 38.000 Euro.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt geschilderten Arbeiten durch die Firma Kispert, Limbach auszuführen.

- einstimmig -

zu Punkt 8.1

Bürgermeister Neff erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans Hälde in Kälbertshausen.

Das Bauvorhaben weist zwei Besonderheiten auf: Der Carport und die Garage sind wegen der Höhe der Bebauung so nicht an der Grenze zulässig. Allerdings haben die Angrenzer auf Flst. Nr. 3166 den Wunsch, ebenfalls einen Carport mit entsprechender Unterkellerung an die Grenze zu setzen. Somit könnte die bauordnungsrechtliche Problematik ggf. mittels einer Baulast gelöst werden. Städtebaulich sind keine Bedenken hiergegen von der Verwaltung vorzubringen.

Zum zweiten möchten die Bauherren von der Begrenzung der Traufhöhe abweichen, diese ist auf sieben Meter ab dem tiefsten Punkt der talseitig an das Gebäude grenzenden Geländeoberfläche vor Beginn jeglicher Bauarbeiten begrenzt. Die Traufhöhe soll um 1,42 m überschritten werden. Aufgrund der Lage des Gebäudes und dem Geländegefälle muss das Untergeschoss bereits etwas höher ausgebaut werden, damit die Erdgeschoss-Fußbodenoberkante entsprechend dem Bebauungsplan nicht unterhalb Straßenniveau liegt. Zum anderen soll der Kniestock im Dachgeschoss mit 1,80 m entsprechend hoch ausfallen.

Eine Befreiung dieser Art kann grundsätzlich mitgetragen werden, wenn diese städtebaulich vertretbar ist. Zu betrachten ist die Wirkung

des Gebäudes insbesondere straßen- und talseits im Vergleich zur bestehenden Bebauung.

Aus dem Gremium werden Bedenken geäußert. Es wird die Abschwächung der Überschreitung der Traufhöhe auf einen Meter, anstatt auf 1,42 m besprochen. Ebenso wird der Kniestock von 1,80 m als zu hoch betrachtet. Bürgermeister Neff erläutert, dass auch seitens des Landratsamtes Bedenken bestehen. Die geplante Hofeinfahrt wird vom Vorsitzenden angesprochen, welche derzeit noch dem Bebauungsplan entgegensteht.

Auch der Ortschaftsrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung für eine Traufhöhe von max. 8 m ausgesprochen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Bauvorhaben mit der Änderung der Überschreitung der Traufhöhe auf einen Meter anstatt 1,42 m. Dies entspricht einer Traufhöhe von acht Metern.

- 8 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen -

zu Punkt 8.2

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „In den Weinbergen“ in Kälbertshausen. Für das Grundstück ist ein allgemeines Wohngebiet festgelegt, in dem auch ausnahmsweise sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden können. Es handelt sich um die Umnutzung eines Zimmers im Untergeschoss zu einem Nagelstudio. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Auch der Ortschaftsrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung für das Bauvorhaben ausgesprochen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem genannten Bauvorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 8.3

Gemeinderat Horsch erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Das Vorhaben befindet sich in der Reisengasse in Hüffenhardt. Die Bauvoranfrage dient zur rechtssicheren Klärung der Frage, ob auf den genannten Grundstücken ein Wohnhaus errichtet werden kann. Die Fläche dürfte bereits als Außenbereich zu werten sein. Jedoch ist die Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Entwicklungsfläche „Wohnen“ ausgewiesen. Somit kann die Gemeinde aus Sicht der Verwaltung eine Bebauung der Fläche, wie aufgezeigt, mittragen; die Erschließung kann bis zur Fertigstellung der baulichen Anlagen in Absprache mit dem Bauherren ebenfalls zugesagt werden, soweit dies von der Verwaltung beurteilt werden kann. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen. Es folgt eine kurze Aussprache über das Vorhaben sowie über die Lage der Garage.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu der dargelegten Bauvoranfrage.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt folgenden Beschluss aus der vergangenen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.7.2018 bekannt:

- Der Gemeinderat beschließt eine Stellenausschreibung und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis (100 %) einen Sachbearbeiter im Hauptamt/Bauamt (m/w/i).

zu Punkt 10

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Aktuell hat die Verwaltung einen Förderantrag beim Bund gestellt, der darauf abzielt, einen Masterplan für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in Hüffenhardt einschl. beabsichtigten Tiefbaus zu fördern. Der Landkreis ist hier unterstützend und koordinierend für die Antragstellung der Kommunen im NOK zuständig.
- Auch in diesem Jahr hat es vermehrt Regenereignisse mit viel Niederschlag in kurzer Zeit gegeben. Das hat insbesondere im Ortsteil Kälbertshausen im Gewann Bangert/Brühl dazu geführt, dass der Kanal die Last dort nicht tragen konnte und Wasser ausgetreten ist. Deshalb haben auch die Anwohner die Verwaltung aufgefordert, hier vorsorglich tätig zu werden, bevor erneute Schäden der Anwohner zu beklagen sind. Es wurden Gespräche

mit den Anwohnern geführt. Auch das IFK und die Verwaltung haben sich abgesprochen. Im Ergebnis soll ein besserer Schutz der Anwohner durch die Ausbildung des Feldweges als Retentionsmulde erreicht werden. Diese Maßnahme wird vom Bauhof im Zuge laufender Arbeiten ausgeführt werden.

- Anfang August hat eine Kuratoriumssitzung zusammen mit dem Träger der evangelischen Häuser, also der Evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt, stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Themen angesprochen, die aktuell den Kindergarten betreffen. Zusammenfassend folgende Hinweise:
 - Nach einer entsprechenden Umfrage wurden die Eltern informiert, dass bei Beibehaltung der aktuellen Betreuungsform (VÖ-Gruppe) kein warmes Mittagessen angeboten wird
 - Auf Nachfrage aus der Elternschaft sprechen verschiedene Punkte, insbesondere aber finanzielle Aspekte gegen eine Veränderung der Schließzeit (Dauer: drei Wochen) in den Sommerferien
 - Der Bedarf für einen Ganztagesbetrieb wird in den kommenden Monaten abgefragt und bewertet.
 - Der Kindergarten Kälbertshausen soll unbefristet geführt werden
 - Die evangelische Kirchengemeinde macht geltend, mit dem aktuellen Betriebskostenvertrag nicht bestehen zu können, da der Eigenanteil aus dem Kirchenhaushalt zu hoch sei,
 - Es wurde in der Sitzung besprochen, dass Fördermittel vom Land für eine Sprachförderung im Kindergarten für alle Kinder, die einen entsprechenden Bedarf aufweisen, beantragt werden sollen. Diese Planung wurde jedoch im Nachgang zur Sitzung wieder verworfen. Personelle Gründe sind hier der Ausschlag.
 - Auf der Gemarkung wurden verschiedene Bäume gefällt, zwei davon im Kindergarten in Hüffenhardt, u.a. auch ein Baum im Baugebiet Am Berg. Hintergrund ist, dass Carsten Wöhling nach seiner entsprechenden Fortbildung im Frühjahr 2018 als zertifizierter Baumkontrolleur das für die Gemeinde verpflichtende Baumkataster aufgestellt hat. Den Bäumen, die gefällt werden mussten, hatte er keine Standsicherheit mehr bescheinigen können. Da sich diese auf gemeindeeigenem Grund, z.T. auch in öffentlichem Raum, befanden, gab es hier Handlungsbedarf. Der Vorsitzende veranschaulicht dies anhand von Bildern.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, einen Rammschutz an bestimmte Bäume anzubringen, sowie an markanten Schadstellen der Bäume Maßnahmen zu treffen, sodass die Beschädigungen nicht weiter fortschreiten können.

- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in 2018 schreitet weiter voran. Mittlerweile wurden 50 Laternen, vorwiegend im Gewann „Sallebusch“ umgerüstet. Zwischenzeitlich auch im Straßenzug „Bollwerk“ in Kälbertshausen. Nach Verfügbarkeit folgen dann die weiteren Leuchten aus dem diesjährigen Abschnitt.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass die Ausleuchtung, insbesondere im Bereich Bollwerk, nicht optimal sei, da hier lediglich eine punktuelle Beleuchtung vorhanden ist. Bürgermeister Neff wird dies bei der Abnahme ansprechen.

- Der Kinderspielplatz in der Bergstraße Kälbertshausen ist bis auf die Zaunanlage und die Pflanzarbeiten durch den Bauhof soweit fertiggestellt. In Kürze steht auch die TÜV-Prüfung der Geräte an.
- Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach der Anfrage eines Bürgers, einen Aufruf im Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt zu veröffentlichen, bei welchem es um die Bereitstellung von Bildmaterial für die Erstellung eines kombinierten Wandkalenders geht.

Der Vorsitzende führt aus, dass seitens der Verwaltung hier keine Unterstützung geleistet werden kann. Es handelt sich zum einen um einen Gewerbebetrieb, zum anderen bestehen datenschutzrechtliche Bedenken.

- Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach der Schließung des Raiffeisenmarktes in Hüffenhardt und Einwirkungsmöglichkeiten seitens der Gemeinde. Es wird angeregt, potentielle Nachfolger zu suchen, sodass kein Leerstand vorherrscht. Ebenso solle man nach außen Interesse bekunden. Bürgermeister Neff bestätigt die o. g. Schließung und verweist auf die bestehende freie Marktwirtschaft.

zu Punkt 11

Es bestehen keine Fragen der Einwohner.





Vom Ortschaftsrat

Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 18.9.2018

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Friedhof Kälbertshausen - Bestattung unter Bäumen hier: Fußwegausbau
3. Bauvorhaben - Stellungnahme für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens; hier:
 1. Neubau eines Einfamilienhauses auf Bodenplatte mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 3169, Am Kirschennrain 6, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
 2. Umnutzung eines Zimmers im Untergeschoss zu Nagelstudio auf dem Grundstück Flst. Nr. 2534, In den Weinbergen 1, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
4. Informationen, Anregungen, Verschiedenes

zu Punkt 1

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

zu Punkt 2

Ortsvorsteher Geörg erläutert den Sachverhalt.

Auf dem Friedhof in Kälbertshausen, im Bereich Bestattung unter Bäumen, ist eine Erweiterung des Fußweges geplant. Der Fußweg soll an den vorhandenen Weg anschließen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die anderen Bäume mitgenutzt werden, könnte der Weg abgezwackt und wieder verlängert werden. Von Ortschaftsrat Bödi kam der Vorschlag, ein Hinweisschild aus Holz vor dem Bestattungsfeld anzubringen. Evtl. könnte das Schild Ortsbaumeister Hahn selbst gestalten. Das jetzige angebrachte Schild gleicht eher einem „Baustellenschild“ und sei unpassend.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Ortschaftsrat nimmt das Vorhaben zustimmend zu Kenntnis.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Frau Noack erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Hälde“ in Kälbertshausen.

Das Bauvorhaben weist zwei Besonderheiten auf: Das Carport und die Garage sind wegen der Höhe der Bebauung so nicht an der Grenze zulässig. Allerdings haben die Angrenzer auf Flst. Nr. 3166 den Wunsch, ebenfalls einen Carport mit entsprechender Unterkellerung an die Grenze zu setzen. Somit könnte die bauordnungsrechtliche Problematik ggf. mittels einer Baulast gelöst werden. Städtebaulich sind keine Bedenken hiergegen von der Verwaltung vorzubringen.

Zum Zweiten möchten die Bauherren von der Begrenzung der Traufhöhe abweichen, diese ist auf sieben Meter ab dem tiefsten Punkt der talseits an das Gebäude grenzenden Geländeoberfläche vor Beginn jeglicher Bauarbeiten begrenzt. Die Traufhöhe soll um 1,42 m überschritten werden. Aufgrund der Lage des Gebäudes und dem Geländegefälle muss das Untergeschoss bereits etwas höher ausgebaut werden, damit die Erdgeschoss-Fußbodenoberkante entsprechend dem Bebauungsplan nicht unterhalb Straßenniveau liegt. Zum anderen soll der Kniestock im Dachgeschoss mit 1,80 m entsprechend hoch ausfallen.

Eine Befreiung dieser Art kann grundsätzlich mitgetragen werden, wenn diese städtebaulich vertretbar ist. Zu betrachten ist die Wirkung des Gebäudes insbesondere straßen- und talseits im Vergleich zur bestehenden Bebauung.

Es wird die Abschwächung der Überschreitung der Traufhöhe auf einen Meter, anstatt auf 1,42 m besprochen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat hat sich für eine Traufhöhe von max. 8 m ausgesprochen.

- einstimmig -

zu Punkt 3.2

Frau Noack erläutert das Bauvorhaben.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „In den Weinbergen“ in Kälbertshausen. Für das Grundstück ist ein allgemeines Wohngebiet festgelegt, in dem auch ausnahmsweise sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden können. Es handelt sich um die Umnutzung eines Zimmers im Untergeschoss zu einem Nagel-

studio. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschluss

Der Ortschaftsrat spricht sich für das geplante Bauvorhaben aus.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Ortsvorsteher Geörg teilt Folgendes mit:

- Der Brühlgrasweg wird so gestaltet, dass er eine Mulde hat, um bei Starkregen die Gefahr von Kellerüberflutungen zu verringern.
 - Der Spielplatz an der Bergstraße macht viele Fortschritte. Er wird ein Schmuckstück. Die Prüfung ist beantragt. Erst nach der Prüfung kann er freigegeben werden.
 - Heide und Alfred Weber haben die Pflege des Rosenfeldes auf dem Friedhof, bei dem Bestattungsplatz unter Bäumen, übernommen. Einen herzlichen Dank hierfür.
 - Eine Einladung zum Backtag am 22.9.2018 wird ausgesprochen.
- Aus dem Gremium gibt es folgende Anfragen
- Ortschaftsrat Bödi erkundigt sich, wer für die bauliche Veränderung in der Asphaltdecke der Lindenstraße vor der Kirche in Kälbertshausen verantwortlich war, denn hier wurden um die Hydranten herum anstelle des bisherigen antiken Pflasters, nun graue einfache Pflastersteine verlegt. Diese passen nicht ins restliche gewünschte Ortsbild der Lindenstraße. Die grauen Pflastersteine sollen wieder ausgetauscht und der ursprüngliche Zustand (antikes Pflaster) hergestellt werden. Ortsvorsteher Geörg ist hierzu nichts bekannt, Ortsbaumeister Hahn soll diesbezüglich angefragt werden.
 - Ortschaftsrat Bödi teilt mit, dass die Straße im Bollwerk nach dem Austausch der neuen Straßenlaternen um einiges dunkler beleuchtet ist. In den Weinbergen sei es ebenfalls so, so Ortschaftsrat Erlewein. Die vorhandenen Standorte der Straßenlaternen sind entsprechend der LED-Ausleuchtung evtl. nicht mehr optimal passend/ausreichend, da sie bekanntlich nur nach unten strahlen und somit kein „Lichtteppich“ aufgrund der Kurvenanordnung wie von der EnBW vorgestellt und geplant entsteht, übereinstimmend kommt man zum Ergebnis, dass dies kein zufriedenstellendes Ergebnis ist.
 - Ortschafstrat Luckhaupt fragt nach, wer Ansprechpartner ist, wenn Bedarf an Bierischen und -bänken besteht. Ortschaftsrat Erlewein möchte sich mit den Vereins-Vorständen zusammensetzen, um eine zukünftige Lösung zu finden.
 - Auf den schlechten Zustand des Feuerwehrgerätehauses wird hingewiesen. Hier wird Handlungsbedarf gesehen. Die Löcher an der Außenfassade müssen beseitigt werden, da sonst Feuchtigkeit eindringt. Ebenfalls soll die Fassade neu gestrichen werden.
 - Um künftig weiterhin zu vermeiden, dass bei Beerdigungen das Bestattungsfeld überquert wird, kam der Vorschlag vom Gremium, die vorhandenen Rosen aufgrund des schlechten Zustandes auszutauschen. Hierzu soll eine Fachfirma mit einbezogen werden, die für diesen Standort adäquate Vorschläge unterbreitet. Näheres soll dann mit Ortsbaumeister Hahn in der nächsten Ortschaftsratssitzung besprochen werden.

Der ideale Hund:

Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit...

**Sollte Ihr Hund
das nicht können,
müssen SIE
dafür sorgen!**



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Hüffenhardt

Bebauungsplan „Brühlgasse - Mühlweg“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2018 den Bebauungsplan „Brühlgasse - Mühlweg“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB erfolgte im beschleunigten Verfahren; eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Brühlgasse - Mühlweg“ einschließlich der Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Hüffenthal während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hüffenthal <http://www.hueffenthal.de> eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

3. Nach § 21 Abs. 3 Buchst. E BGB ist die Mängelhaftung des Anwaltsgesetzgebers, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hüffenhardt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen, ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Hüffenhardt

Bebauungsplan „Am Berg - Erweiterung“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2018 den Bebauungsplan „Am Berg - Erweiterung“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB erfolgte im beschleunigten Verfahren; eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

Maisgebend für den Geländebereich ist der nachfolgende ummaßstabliche Lageplan:



Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Am Berg - Erweiterung“ einschließlich der Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Hüffenhardt während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt <http://www.hueffenhhardt.de> eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hüffenhardt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen, ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jederzeit eine Verletzung geltend machen.

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Wir weisen darauf hin, dass die Grund- und Gewerbesteuerraten für das 4. Kalendervierteljahr 2018 am **15.11.2018** fällig werden. Den entsprechenden Betrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt zugesandten Bescheid.

Da wir im Verzugsfalle verpflichtet sind, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben, bitten wir unter Angabe des Buchungszeichens um termingerechte Bezahlung.

Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Veranstaltungskalender 2019

Alle Vertreter der Vereine und sonstigen Institutionen sind am **Donnerstag, 15. November 2018 um 19.00 Uhr in das Familienzentrum, Keltergasse 14, Hüffenhardt** zur Besprechung und Anmeldung der Termine für das kommende Jahr eingeladen.

Netze BW

„Viel Vergnügen“ und „Augen auf“

Netze BW erinnert an Sicherheitsregeln beim Drachensteigen lassen

Längst hat die Drachensaison wieder begonnen. Erfahrungsgemäß verführt die Freude über die Flugkünste der oft mit viel Liebe gebauten Fluggeräte auch zu Unachtsamkeit. Deshalb kommt es im Gebiet der EnBW-Tochter Netze BW immer wieder zu Kollisionen mit Freileitungen. Die sind lebensgefährlich für den Drachenlenker und ärgerlich für die Mitmenschen wegen der oft folgenden Kurzschlüsse und Stromausfälle. Auch in der Saison 2018 wünscht die Netze BW deshalb wieder „viel Vergnügen“, mahnt aber auch: „Augen auf!“. Sie rät dringend, niemals bei einem sich anbahnenden Gewitter einen Drachen steigen zu lassen. Der Flugkörper könnte wie ein Blitzableiter wirken. Außerdem muss der Startplatz oder das Flugfeld mindestens 600 Meter von elektrischen Freileitungen entfernt sein. Dasselbe gilt auch für Bahnenlinien, da diese in aller Regel elektrifiziert sind. Die Steigleine eines Drachens darf in Deutschland nicht länger als 100 Meter sein (nicht Flughöhe!) und keine Metallfäden enthalten. Im Umkreis von anderthalb Kilometern um Flugplätze sind Drachen sogar gänzlich verboten.

Sollte doch ein Drachen mit einer Stromleitung in Berührung kommen gilt: „Hände weg von der Leine“ und auf keinen Fall Bergungsversuche unternehmen. Stattdessen sollte sofort die kostenlose Stromstörungs-Hotline (0800/3629477) der Netze BW verständigt werden. Zum Entfernen eines Drachens müssen Stromleitungen in jedem Fall abgeschaltet werden.



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Kälbertshäuser Backtag am 10.11.2018

Am Samstag, 10.11.2018 sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Hüffenhardt, Kälbertshausen und der gesamten Umgebung herzlich eingeladen, ihr eigenes Holzofenbrot zu backen. Hierzu wird der Holzofen im Backhaus auf dem Dorfplatz Kälbertshausen vormittags unter der Leitung von Bruno Reutter eingeheizt. Bitte melden Sie sich bis 9.11.2018 bei Ortsvorsteher Erhard Geörg, Telefon 06268/334 an, wenn Sie ein Brot im Backofen auf dem Dorfplatz backen lassen möchten. Der Teig muss jeweils 1 kg schwer sein. Das Brot soll bis spätestens 12.00 Uhr zum Backhaus gebracht werden. Gegen 12.45 Uhr besteht die Möglichkeit Kuchen backen zu lassen. Auch dieser muss bei Ortsvorsteher Geörg angemeldet werden. Gutes Gelingen.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Denken Sie daran, bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr zu blinken?



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte vom vorigen Jahrhundert

Pavillon Dienern - ein reizvolles Ausflugsziel

An einer der landschaftlich reizvollsten Stellen, am Rande der Dienernwiese inmitten des 480 Hektar umfassenden Gemeindewaldes, haben Bedienstete der Gemeinde einen formschönen Aussichtspavillon mit Sitzgelegenheiten für etwa 30 Personen errichtet. Von diesem Punkt hat man einen zauberhaften Blick in das herrliche Wiesental, das rundum von prächtigen Mischwäldern umschlossen ist. Mit diesem Bau, der sich harmonisch in die Waldlandschaft einfügt, haben die Walddarbeiter Horst Widmann, Gerhard Weber und die Gemeindeforster Karl Wagenbach, Gerd Zimmermann, Andreas Ressl und der Revierförster Walter Friedrich ein reizvolles Ausflugsziel geschaffen. Als Baumaterial wurde hauptsächlich das haltbare Lärchenholz verwendet.

Anlässlich einer Waldbegleitung des Gemeinderates und den Beamten des Forstamtes hat Bürgermeister Otto Freyh diesen Aussichtspunkt für die Erstellung des achteckigen, geräumigen Pavillons festgelegt. Für die endgültige Gestaltung haben sich Bürgermeister Freyh und Revierförster Friedrich bei den Nachbargemeinden Anregungen geholt. Diese einmalig schöne Erholungslandschaft, das sogenannte Dreiländereck, grenzt u.a. an die Gemarkung Haßmersheim und Hochhausen. Über den Pfaffenlochweg, Abzweigung von der L 529 nach Haßmersheim, und dem Eichbaum/Saustallweg (größer Waldparkplatz), ist dieses empfehlenswerte Wanderziel bequem zu erreichen.

Mit einem gemütlichen Beisammensein aller an dem Bau Beteiligten übergab Bürgermeister Freyh den Pavillon seiner Bestimmung mit dem Wunsch, dass er vielen Natur- und Heimatfreunden erholsame Stunden von der Alltagsarbeit bringen möge.

Tageblatt, 1981

Aus der Sammlung von Emil Prinke und Karl Heinz Haas



Pavillon Dienern - September 2018



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung

Mosbach

jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Anspruchspartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechstage am 25.12. (Weihnachtsfeiertag) und am 27.12.2018

Bad Rappenau

jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312
 Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
 Termine am 7.11. und 5.12.2018
 Aufgrund des engen Zeitrahmens können nur Beratungen durchgeführt werden.



DRK Kreisverband Mosbach

DRK-Gymnastik in Lohrbach und Sattelbach Schnuppermonat im November

Sind Sie 60 Jahre, etwas jünger oder auch einige Jahre älter?
 Haben Sie Lust, einmal pro Woche etwas für Ihre Gesundheit und Beweglichkeit zu tun? Dann sind Sie herzlich eingeladen, in unserer Gymnastikgruppe in Neckarburken unverbindlich zum Schnuppertag zu kommen.

Haben Sie Mut - es geht nicht darum Leistungen vorzuweisen, sondern um die Freude an gemeinsamer Bewegung.

Schnuppermonat November

Lohrbach, montags von 14.00 bis 15.00 Uhr in der Odenwaldhalle Lohrbach

Sattelbach, montags von 15.15 bis 16.15 Uhr im Bürgerzentrum - Turnhalle - Sattelbach

Wöchentliches Üben in einer festen Gruppe trägt dazu bei, Selbstsicherheit und persönliches Wohlbefinden zu steigern. Unser Angebot richtet sich an fitte Menschen genauso wie an bewegungsungeübte, chronisch kranke und bewegungseingeschränkte Menschen.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an: DRK-Service-Center, Tel. 06261/9208-80

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Straßensammlung für Grüngut

Vom 19. bis 28. November 2018 findet die Frühjahrsstraßensammlung für Grüngut in den Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises statt. Holziges Grüngut wird zu Brennstoff (Hackschnitzel) aufbereitet, weiches Grüngut wird hygienisiert und zu Kompost verarbeitet, der in der Landwirtschaft Anwendung findet.

Das Grüngut muss am Sammeltag ab acht Uhr gebündelt am Straßenrand bereitliegen. Es wird ausschließlich gebündelt bereitgestelltes Material mitgenommen. Die Bündel dürfen nicht länger als zwei Meter und nicht schwerer als 20 Kilogramm sein. Sie dürfen nur mit Schnüren aus Naturmaterialien wie Baumwolle, Sisal oder Jute verschnürt sein, auf keinen Fall aber mit unverrottbaren Materialien wie Plastikschnüren oder Drähten. Feines Material, wie beispielsweise Laub, kann auch in Säcken oder anderen Behältern bereitgestellt werden. Diese werden nach dem Entleeren am Grundstück zurückgelassen. Es dürfen allerdings keine Küchenabfälle oder andere Fremdstoffe enthalten sein.

Grüngut, welches nicht in der beschriebenen Weise gebündelt oder solches, das innerhalb des Grundstücks bereitgelegt worden ist, wird von den Sammlern liegengelassen. Es besteht die Möglichkeit, dieses Grüngut in Absprache mit den sammelnden Landwirten wegen des Mehraufwands gegen Bezahlung abholen zu lassen. Ansprechpartner sind die Landwirte vor Ort bzw. für den MR Odenwald-Bau Land Herr Burkhard Trabold, Tel. 06283/227402, für den MR-Mosbach Herr Walter Leibfried aus Neunkirchen, Tel. 06262/1771.

Die Termine der Straßensammlung sind für die einzelnen Gemeinden und Städte mit Ortsteilen:

Hüffenhardt mit Finkenhof Dienstag, 20. November 2018

Kälbertshausen Mittwoch, 21. November 2018

Bei diesen Terminen handelt es sich jeweils um den ersten Sammeltag. Fällt in einzelnen Ortsteilen außergewöhnlich viel Grüngut an, so wird am nächsten Tag weitergesammelt.

Weitere Fragen beantwortet gerne das Beratungsteam der KWiN unter der Telefonnummer 06261/906-13.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Hauptsache Grünkern

Am Dienstag, 13. November 2018 findet beim Fachdienst Landwirtschaft von 17.30 bis 20.30 Uhr ein Kochworkshop mit dem Grünkern-

Rezeptbuch des Neckar-Odenwald-Kreises statt. Zubereitet werden traditionelle und modern-kreative Gerichte wie Wirsingroulade mit Grünkern-Walnuss-Füllung, Grünkernmauläschchen, Grünkern-Karotten-Strudel und Grünkernpralinen.

Anmeldung unter Tel. 06281/5212-1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

Bürgerstiftung, RNZ und Landrat laden ein

Ehrenamtspreise der Region Mosbach werden am 13. November feierlich verliehen

Dienstag in einer Woche ist es wieder so weit: In Mosbachs Alter Mälzerei werden neben einigen hundert Bürgerinnen und Bürgern aus dem ganzen Landkreis zahlreiche Amts- und Würdenträger aus Politik, Gesellschaft, Kirchen und gemeinnützig tätigen Organisationen für einen richtig großen Bahnhof sorgen. Anlass für dieses außergewöhnliche Zusammentreffen ist, dass hier ab 19.00 Uhr die „Ehrenamtspreise der Region Mosbach 2018“ verliehen werden.

Ohne Prophet sein zu wollen, steht heute schon fest: Dieser Abend wird etwas Besonderes sein. Weil im Mittelpunkt Menschen stehen, die es ansonsten nicht ins Rampenlicht drängt. Menschen, die sich für andere einsetzen und dafür sorgen, dass all das funktioniert, was eine Bürgergesellschaft lebenswert macht. Menschen, die sich freiwillig und unbezahlt engagieren in Gemeinden und Gemeinschaften, für Junge und Alte, für Behinderte und Verzweifelte, für Schicksalsgeschlagene und Geflüchtete, für Umwelt und Natur, für Sport und Kultur.

Dies öffentlich zu würdigen, hat sich die „Bürgerstiftung für die Region Mosbach“ zur Verpflichtung gemacht und dafür den „Ehrenamtspreis der Region Mosbach“ erfunden. Zusammen mit der RNZ und Landrat Achim Brötel wird dieser mit insgesamt 9.000 Euro dotierte Preis seit 2007 Jahr für Jahr neu vergeben.

Wichtiger als das dabei zu erringende Geld, das nicht wenige Preisträger gleich wieder in ihr mit Herzblut beackertes Betätigungsfeld stecken, ist der ideelle Wert des Preises. Denn feierlich gewürdigt werden damit Leistungen, die alles andere als selbstverständlich sind, der Allgemeinheit in vielfältiger Form zugute kommen und öffentliche Anerkennung verdient haben.

Die feierliche Verleihung der „Ehrenamtspreise 2018“ am 13. November in der Alten Mälzerei wird helfen, den Stellenwert des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft weiter zu festigen. Wer allein schon durch seine Anwesenheit dazu beitragen will, ist herzlich eingeladen und willkommen.

Von der Idee zum Projekt

600.000 Euro im LEADER-Fördertopf

Noch bis 10. Dezember besteht die Möglichkeit sich um Fördermittel zu bewerben. Welche Projekte bisher gefördert wurden kann unter www.leader-neckarkreis.de eingesehen werden. Gefördert werden zum Beispiel der Erhalt der Kulturlandschaft, die Belebung der Ortskerne, Einrichtungen für die Nahversorgung, die Verbesserung der touristischen Infrastruktur oder auch Projekte des bürgerlichen Engagements. Die LEADER-Geschäftsstelle würde gerne mit Ihnen zusammen Ihr Projekt verwirklichen. Sprechen Sie uns an. Für Auskünfte stehen Ihnen Martin Säurle und Sabine Keller gerne zur Verfügung, Tel. 06261/84-1395 und -1396.

Von der Milch zum Brei

Am Freitag, 30. November 2018 findet beim Fachdienst Landwirtschaft (Buchen, Präsident-Wittemann-Str. 14) von 9.00 bis 11.30 Uhr ein Workshop für Eltern mit Kindern ab 4 Monaten statt. BeKi-Referentin Verena Büttner gibt eine Orientierungshilfe für die Umstellung von der Milch auf feste Nahrung. Die Kinder können zu der Veranstaltung mitgebracht werden. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

Seminar für Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“

„So bleiben wir am Ball ...“

Am 13. und 14. November 2018 findet im Bildungshaus Neckarelz unter der Leitung von Oberlandwirtschaftsrätin Marion Schmidt-Kowalke ein 2-tägiges Seminar für Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“ und Interessierte statt. Neben einem Vortrag von Rolf Brauch stehen aktuelle Trends, Raumgestaltung und Rechtsfragen auf der Tagesordnung.

Anmeldung beim Bildungshaus Neckarelz, Tel. 06261/6735400.

Das Kleinkind am Familienschisch

Am Montag, 3. Dezember 2018 findet beim Fachdienst Landwirtschaft (Buchen, Präsident-Wittemann-Str. 14) von 9.00 bis 11.00 Uhr eine Infoveranstaltung für Eltern mit Kindern ab 8 Monaten statt.

BeKi-Referentin Verena Büttner gibt Tipps und beantwortet Fragen zur richtigen Ernährung von Kleinkindern. Anmeldung unter Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



Beruflicher Wiedereinstieg

Offene Sprechstunde am 19.11. im Mehrgenerationentreff in Buchen.

Wer über seinen beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienpause oder Pflegezeit nachdenkt, braucht Informationen. Viele Dinge müssen organisiert und geplant, manche Hürden überwunden werden. Hier setzt das kostenlose Angebot der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim an.

Elke Axtmann, Wiedereinstiegsberaterin der Arbeitsagentur, steht allen Interessierten zum beruflichen Wiedereinstieg Rede und Antwort und informiert auch über Hilfen der Arbeitsagentur. Alle Interessierten können sich beraten lassen. Sie müssen keine Leistungen der Arbeitsagentur beziehen oder beantragen und können auf Wunsch anonym bleiben.

„Bei der offenen Sprechstunde geht es zunächst nicht darum, konkrete Qualifizierungen anzustoßen oder Stellen zu vermitteln. Es sollen die Chancen ausgelotet, Impulse gegeben und gemeinsam neue Perspektiven entwickelt werden“, so Elke Axtmann.

Die offene Beratung findet am Montag, 19. November von 9.00 bis 12.00 Uhr im Mehrgenerationentreff, Vorstadtstr. 27, in Buchen, statt.

Für Fragen steht die Wiedereinstiegsberaterin telefonisch unter 06261/892-24 oder per E-Mail:

SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de, zur Verfügung.

Monatliche Telefonberatung: nächster Termin 8. November

Wer über den beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienpause nachdenkt, hat viele Fragen. Genau an dieser Stelle setzt das Angebot der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim an: Elke Axtmann, die Wiedereinstiegsberaterin der Arbeitsagentur, steht einmal im Monat Frauen (und natürlich auch Männern) zum Thema „Durchführung und Planung der Rückkehr in die alte oder eine neue Arbeitsstelle“ am Telefon Rede und Antwort.

Elke Axtmann ist zuständig für die Kreise Neckar-Odenwald und Main-Tauber. Die nächste Telefonsprechzeit findet am Donnerstag, 8. November 2018 von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Elke Axtmann unter der Telefonnummer 06261/89224 zu erreichen.

Sozialpsychiatrischer Hilfsverein Rhein-Neckar e.V. (SPHV)

Gastgeber und Familien für psychisch erkrankte Menschen gesucht

Was ist betreutes Wohnen in Familien?

Psychisch erkrankte Menschen müssen nicht ein Leben lang in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden. Oft ist es jedoch die Angst vor der Einsamkeit und der Mangel an Alternativen, die eine Heimaufnahme notwendig machen. Das betreute Wohnen in Gastgeberfamilien bietet diesen Menschen die Möglichkeit, ein Zuhause in einer Familie zu erhalten. Die Klienten werden in den Alltag einer Familie integriert, finden aber auch durch ihr eigenes Zimmer eine Rückzugsmöglichkeit. Kurz: Unsere Klienten suchen ein „normales“ Leben mit Familienanschluss.

Wer eignet sich als Gastgeber?

Es kommen alle interessierten Familien sowie Einzelpersonen in Frage, die einen seelisch erkrankten Menschen aufnehmen und unterstützen möchten. Ein möbliertes Einzelzimmer sollte jedoch zur Verfügung stehen.

Wie sieht die fachliche Unterstützung aus?

Fachleute des SPHV Rhein-Neckar besuchen die Gastgeber in regelmäßigen Abständen, stehen bei auftretenden Problemen zur Seite und bieten qualifizierte Beratung, Begleitung und Unterstützung an. Darüber hinaus veranstaltet der SPHV Treffen der betreuenden Gastgeber mit praxisgerechten Fortbildungen und Kontakten zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung.

Wie hoch ist die Vergütung?

Der Gastgeber erhält eine Aufwandsentschädigung für die Betreuung sowie eine zusätzliche Vergütung für Unterkunft und Verpflegung. Über die genaue Höhe der Beträge informieren wir Sie gerne im persönlichen Gespräch.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine Mail.

Kontakt: Simone Ullrich, Tel. 06222/77394-1401, Fax 06222/77394-1499, E-Mail: ullrich@sphv.de

Manfred Schöniger, Tel. 06222/77394-1100, Fax: 06222/77394-1499, E-Mail: schoeniger@sphv.de
SPHV Rhein-Neckar e.V., Ringstraße 5, 69168 Wiesloch



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442; Fax 06268/6377,
E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de;
Adr. Hauptstraße 22

Bürostunden: Dienstag und Mittwoch 10.00 - 11.30 Uhr

Der Sonntag

Wochenspruch

„Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils.“
(1. Korinther 6,2)

Hüffenhardt

Freitag, 9.11.

19.00 Uhr Männervesper mit Film als Gemeindeabend für jedermann (Gemeindehaus)

Sonntag, 11.11.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Kirche)

Montag, 12.11.

15.30 bis

18.00 Uhr Flötengruppen nach Absprache

Dienstag, 13.11.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Ziegler (Wohn- und Pflegezentrum)

19.30 Uhr Kirchengemeinderats-Sitzung (Gemeindehaus)

Mittwoch, 14.11.

10.15 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

15.45 Uhr Konfirmanden-Kurs (Gemeindehaus)

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 15.11.

18.30 Uhr Posaunenchor-Probe (Gemeindehaus)

Kälbertshausen

Sonntag, 11.11.

9.30 Uhr Gottesdienst Pfr. F. Ziegler (Kirche)

Mittwoch, 14.11.

15.45 Uhr Konfirmanden-Kurs in Hüffenhardt

Aus den Kirchengemeinden

Männervesper mit Film als Gemeindeabend für jedermann

„Auschwitz kenne ich nicht!“

„Es muss jetzt auch mal gut sein!“

„Wie lange sollen wir denn noch die Bösen sein?“

„Holocaust light gibt es nicht!“

Ein Film von Ilona Rothin mit der Darstellerin Sara Atzman, die als 12-Jährige Ghetto, Arbeitslager und KZ überlebt.

70 Jahre später besucht sie mit ihrer Enkelin die Orte des Leidens in Deutschland. Dabei begegnet sie Jugendlichen, die nichts über den Holocaust wissen und Erwachsenen, die nichts mehr von den Verbrechen der Nazis und den Folgen für die Opfer hören wollen.

Wir wollen trotzdem zu dem Thema ins ev. Gemeindehaus nach Hüffenhardt einladen am Freitag, 9.11.2018, um 19.00 Uhr

Diese Veranstaltung ist für alle Interessierte offen; Anschließend besteht die Möglichkeit zum Gespräch.

Anstatt des gewohnten Vespers wird es was zum Knabbern und Trinken geben.

Der Eintritt ist frei; Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Das Organisationsteam freut sich auf Sie.

Männer ans Werk

Vielen Dank an alle tatkräftigen Helfer (und Helferinnen!), um Kirchgarten und Gemeindehaus-Garten winterfest zu machen. Zugleich konnten wir schon Materialien sichern für die schönen Adventsgestecke.

Hausabendmahl

Bitte geben Sie rechtzeitig Bescheid, wenn Sie jemanden kennen, der in der Zeit bis Weihnachten ein Hausabendmahl wünscht. Mel dung ans Pfarramt genügt.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpern, St. Josef Untergimpern, St. Margaretha Grombach, St. Agidius Kirchardt

Pfarrer: Vincent Padinjarakanan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 – 10.00

Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr; Mi. 8.00 - 9.30 Uhr; Do. 10.00

- 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 7.11.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28: Kirche in der Klinik: Worüber Sie reden wollen: Gespräche über Gott und die Welt

Untergimpern	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 8.11.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Obergimpern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Berwangen	17.00 Uhr	evang. Kirche: Ökumenische Andacht zu St. Martin

Freitag, 9.11.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	19.00 Uhr	evang. Kirche: Stunde der Erinnerung zum Gedenken an die Novemberpogrome 1938
Grombach	17.00 Uhr	Gottesdienst zu St. Martin, anschl. Umzug
Kirchardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 10.11.

Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Kirchardt	19.30 Uhr	Konzert der ChoryFeen und Männer

Sonntag, 11.11. - hl. Martin - 32. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1 Kön 17,10-16, L2: Hebr 9,24-28, Ev: Mk 12,38-44, Zählung der Gottesdienstbesucher

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier als Jugendgottesdienst zum Jugendsonntag, mitgestaltet von den Cordials
--------------	-----------	---

Heinsheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
	12.00 Uhr	Tauffeier des Kindes Rion Kastania
	17.00 Uhr	Impuls zu St. Martin am Bürgerzentrum, anschl. Umzug

Obergimpern	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Kirchardt	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Untergimpern	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 12.11.

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Gemeindezentrum: Rosenkranz
	19.30 Uhr	Gemeindezentrum: 1. Treffen der Erstkommunionbegleiter/-innen

Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
Untergimpern	17.00 Uhr	Martinsfeier und Umzug mit dem Kindergarten, anschl. Bewirtung bei der Feuerwehr durch die Schlepperfreunde

Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz
-------------	-----------	------------

Dienstag, 13.11.	14.30 Uhr	Seniorentreff: Spielenachmittag, bitte Spiele mitbringen
------------------	-----------	--

Heinsheim	15.15 Uhr	Seniorenstift am Park: Eucharistiefeier
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 14.11.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Kraichgau-Klinik, Fritz-Hagner-Proben. 15. Kirche in der Klinik: „Traum-Abend“ - Vortrag und Gespräch über Träume

Heinsheim	14.30 Uhr	Helmut-Ruprecht-Haus: Altenwerk und KFD: am 11.11. war Martinstag
-----------	-----------	---

Hüffenhardt	15.15 Uhr	Kreisaltersheim: Eucharistiefeier im Pflegeheim, die Gemeinde ist dazu herzlich eingeladen
	18.00 Uhr	Rosenkranz

Donnerstag, 15.11.

Bad Rappenau	15.30 Uhr	Curata: Eucharistiefeier
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Anmeldung zum KidsClub

„Gott bringt Licht ins Dunkel“, lautet das Motto des nächsten Kids-Club am Samstag, 17.11.2018 von 10.00 bis 13.00 Uhr im ev. Martin-Luther-Haus in Bad Rappenau (Kirchplatz 3). Ein geladen sind Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren. Für Material und Imbiss wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 3,- € erhoben. Bitte per E-Mail anmelden bis 8. November: kuehner@kath-badrappenau.de oder an fsj@kath-badrappenau.de.

Jugendsammlung 2018

Am 11. November 2018 findet der diözesane Jugendsonntag statt. Wir feiern ihn besonders mit dem Jugendgottesdienst als Wort-Gottes-Feier um 10.30 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche in Bad Rappenau. Der Jugendsonntag ist in der Erzdiözese Freiburg traditionell mit der Jugendsammlung verbunden. Diese wollen wir auch in unserer Seelsorgeeinheit durchführen. Nach den Gottesdiensten werden die Ministrantinnen und Ministranten in allen Gemeinden eine Türkollekte zugunsten der Jugendarbeit hier vor Ort und in der Erzdiözese durchführen. Ein Drittel des Erlöses bleibt dabei unmittelbar in unserer Seelsorgeeinheit und wird z.B. für die im Mai 2019 anstehende Sozialaktion des BDKJ, die 72 Stunden-Aktion, verwendet.

Als Dankeschön für Ihre Spende können Sie schöne Grußkarten mit weihnachtlichen Motiven mitnehmen. Zur Orientierung: Der Wert einer Doppelkarte liegt bei etwa 0,80 Euro. Es handelt sich dabei nicht um einen Verkauf von Weihnachtskarten. Im Namen der Jugendlichen schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung. Conny Huber und Daniel Kühner

Woche der Goldhandys vom 4. bis 11. November

„Unsere Handy-Spendenaktion ist eine konkrete Maßnahme gegen Elektroschrott und für die Bewahrung der Schöpfung. Jedes Altgerät, das wir dem Recycling oder der Weiterverwertung zuführen, schützt Ressourcen und Umwelt.“ (missio-Präsident Prälat Dr. Klaus Krämer) Anlass ist 2018 der „internationale Tag für die Verhütung der Ausbeutung der Umwelt in Kriegen und bewaffneten Konflikten“ am 6. November. Grund genug, den Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo und die rund 124 Millionen alten Handys in deutschen Schubladen in den Blick zu nehmen. Daher ruft missio zwischen dem 4. und 11. November zur „Woche der Goldhandys“ auf. Wir unterstützen die Aktion. Bringen Sie Ihre alten Handys vorbei - Sammelboxen stehen in unseren Kirchen bereit.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.missio-hilft.de/goldhandys

Redaktionsschluss Pfarrbrief Dezember 2018/Januar 2019 (Dopelausgabe!)

Termine und Beiträge bitte bis zum 9.11.2018 per E-Mail an pfarrbrief@kath-badrappenau.de schicken. Bitte beachten Sie, dass der nächste Pfarrbrief für den Zeitraum Dezember und Januar erscheint. Vielen Dank.

Vorankündigung

Am Freitag, 16.11.2018 findet um 19.00 Uhr der nächste **Oaseabend** in der Herz Jesu Kirche Bad Rappenau (Salinenstr. 13) statt. Herzliche Einladung zu Anbetung, Lobpreis, Gebet, Segen, Stille...)

Gebetsstunde der göttlichen Barmherzigkeit

Freitags von 15.00 bis 16.00 Uhr vor dem Allerheiligsten in der Herz Jesu-Kirche Bad Rappenau

Meditation - Kontemplation - Zen

Freitags von 20.00 bis 21.30 Uhr Gemeindezentrum Herz Jesu, Salinenstr. 11, 74906 Bad Rappenau
Ansprechpartner:
Matthias Kirchgässner, Tel.-Nr. 07264/205561,
E-Mail: mkirchg@online.de
Beate Bosse, Tel.-Nr. 07264-4771, E-Mail: bosse.beate@web.de

Gesprächsabende

Worüber Sie wollen: Gespräche über Gott und die Welt
 Mit Jürgen Steinbach, Pfarrer
 Mittwoch, 7. November, 19.00 Uhr; Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28,
 Sophiensaal, Ebene 2, Haus D
 „Traum-Abend“ - Vortrag und Gespräch über Träume
 Mit Ursula Juretzka, Heilpraktikerin, Traum-Therapeutin
 Mittwoch, 14. November, 19.00 Uhr; Kraichgau-Klinik, Fritz-Hagner-
 Promenade 15, Vortragssaal, 4. OG

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen / Tal

www.jw.org

Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ
 u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Johannes“
 (Kapitel 20 bis 21)

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis
 „Widerstehe dem Geist der Welt“

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis
 „Wahre Freundschaft mit Gott und dem Nächsten“
 jeweils mit anschließendem Wachturm-Bibelstudium
 Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen.



Schulen und Kindergarten

Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt und Kälbertshausen

**Laternenzeit in Hüffenhardt und Kälbertshausen**

Schon heute möchten wir Sie herzlich zu unseren Laternenumzügen einladen.

Wir treffen uns am **10.11. in Kälbertshausen** und am **11.11.2018 in Hüffenhardt**.

Der Umzug beginnt jeweils um 17.30 Uhr vor dem Kindergarten. Mit unseren Laternen laufen wir gemeinsam die gewohnten Wege und singen dabei an verschiedenen Stellen unsere Laternenlieder. Danach laden wir Sie recht herzlich zu einem gemeinsamen und gemütlichen Ausklang ein.

Wir hoffen auf gutes Wetter und freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Kinder, die Erzieherinnen und der Elternbeirat unserer Kindergärten Hüffenhardt und Kälbertshausen

Hochschule Kehl**Studieninformationstag am 21. November 2018****Hochschule Kehl öffnet ihre Türen**

Am 21. November öffnet die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl ihre Türen für alle Interessierten und informiert über die Angebote zu den Bachelor- und den Masterstudiengängen.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bei Frau Arnold an: Tel. 07851/894141 oder presse@hs-kehl.de



Vereinsnachrichten

Bürgerinitiative**„Pro Lebensraum Großer Wald“ e.V.****Einladung zum 26. BI-Stammtisch**

Wir laden alle Mitglieder zu unserem 26. BI-Stammtisch am **Donnerstag, 8.11.2018 um 19.30 Uhr** nach Hüffenhardt in die Pizzeria **Bella Marmaris** ein.

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Kommen und eine unverbindliche Rückmeldung (BI-PLGW@gmx.de) zur Platzplanung.

Homepage: WWW.BI-PLGW.DE

HSV-Nachrichten**Abteilung Fußball****Spielankündigung**

Sonntag, 11.11.2018

12.45 Uhr HSV II - VfK Diedesheim II

14.30 Uhr HSV I - VfK Diedesheim

Walking**Walkinggruppe****Achtung - freitags neue Startzeiten**

Ab dem 9. November 2018 wollen wir freitags bereits um **17.00 Uhr** starten.

Am Mittwoch bleibt es bei **19.00 Uhr**.

Treffpunkt, wie gewohnt, vor der Sporthalle.

Wer Lust hat sich etwas zu bewegen, ist bei uns genau richtig.
 Über Neuzugänge würden wir uns freuen.

Herbert Pfeiffer

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Hallo LandFrauen und LandMänner,
 am **Montag, 26.11.** wollen wir mit Meike Hahn einen Kreativabend verbringen. Wir treffen uns um 19.00 Uhr im Familienzentrum in Hüffenhardt. Weitere Infos kommen noch.

Für Fahrgemeinschaften: Treffpunkt Kälbertshausen am Rathaus um 18.50 Uhr.

Ein weiterer Termin ist dann unsere **Adventsfeier am Freitag, 30.11.** Wir sind dieses Mal in Haßmersheim im Adler der Fam. Pröger. Nach der Anmeldung gibt es wieder eine Speisekarte.

Um besser planen zu können, bitte bei Ingrid Haaß, Tel. 06268/1228 oder einer anderen Vorstandsfrau anmelden.

Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes Baden-Württemberg statt.

Verein der Hundefreunde Hüffenhardt/Kälbertshausen e.V.

**Internes THS-Turnier am 4.11.2018**

Der VdH Hüffenhardt-Kälbertshausen lud am Sonntag, 4.11.2018 zu einem internen Turnier ein.

Zu Gast waren neben dem VdH Schriesheim auch der VdH Ladenburg sowie die Hundesportler des VdH Hockenheim.

Von den eigenen Teams startet im VK 1: Katrin Hasselbach mit Pia, Sarah Fischer mit Lew, Torsten Hahn mit Cleo und Margot Bronnert mit Balu.

Sowohl Katrin als auch Torsten erliefen sich mit ihrem erst zweiten Vierkampf bereits ihre erste Qualifikation für den VK 2.

Torsten erlief sich mit Cleo außerdem auch die beste Gesamtpunktzahl im gesamten Vierkampf.

Margot und Balu holten sich mit 53 Punkten den Tagessieg mit der besten Unterordnung im VK 1.

Elisa und Loui gingen im VK 2 an den Start.

Bei eigentlich erhofftem Heimvorteil reichte es für die beiden leider nur für den 2. Platz.

Sarah Böttiger startet mit Nero im Dreikampf. Die beiden absolvierten nicht nur die Laufdisziplinen fehlerfrei, sondern waren auch noch das schnellste Frauenteam.

Sowohl Jennifer Raßmann-Wagner mit Wilson als auch Silke und Enzo hatten ihr erstes Turnier. Die beiden Teams kamen mit jeder Menge Spaß ins Ziel.

Unsere Jugendliche Mia mit Holly und auch Olli mit Holly meisterten ihre Aufgabe im Hindernislauf souverän und liefen alle vier Läufe in einer guten Zeit. Für beide Teams jeweils den 1. Platz.

Rocky durfte heute ebenfalls endlich mal wieder zeigen was er kann, er und Lea Rambacher hatten zwei fehlerfrei Durchgänge und sicher-

ten sich dadurch den 2. Platz in der AK 19. Somit beenden die beiden ihre THS-Turnier-Karriere.

Zur Freunde der THS-Gruppe hatten wir zwei Teams, die normalerweise nur im Obedience an den Start gehen: Lisa Schröder mit Timmy und Iris Bauer mit Taro.

Trotz fehlender Erfahrung im Turnierhundesport konnten sich Lisa und Timmy gut bei ihren Konkurrenten durchsetzen und hatten die beste Laufzeit in der Einzeldisziplin.

Herzlichen Dank gilt dem Richter A. Schäfer, der das Turnier fair gerichtet hat, allen Helfern und der Vorstandschaft für die Unterstützung.

Ein Dank auch an Jennifer Raßmann-Wagner für die tollen Bilder an diesem Tag.



Odenwaldklub Ortsgruppe Haßmersheim



Vorschau November

24. November Jahreshauptversammlung

Herbstwaldwanderung am Sonntag, 11. November 2018

Am kommenden Sonntag wollen wir nochmal den bunt gefärbten Herbstwald genießen. Hierzu treffen wir uns **um 13.30 Uhr** am Rathaus Haßmersheim. Unter der Wanderführung von Karin Friedel wandern wir auf dem Dreispitzweg vorbei an Streuobstwiesen Richtung Friedrich-Sulzer-Pavillon. Von dort aus führt die Tour auf dem gelben R-Weg zum Helmut-Gerstlauer-Pavillon und dann über den Reichertsberg zum Ausgangspunkt zurück. Die Strecke beträgt ca. 8 km und ist leicht bis mittelschwer, festes Schuhwerk wird empfohlen. Nach der Wanderung ist ein gemeinsamer Abschluss vorgesehen. Hierzu sind alle Wanderfreunde, aber auch Nichtmitglieder, recht herzlich eingeladen.

Volksliedersingen

Am Dienstag, 13. November treffen wir uns wieder wie gewohnt um 18.00 Uhr zum Volksliedersingen in den OWK-Stuben. Wer noch Interesse hat am Seniorennachmittag am 15. November mit uns zu singen, ist recht herzlich zu diesem Abend eingeladen.

In unserem Schaukasten am alten Rathaus und auf der Homepage im Internet unter: <http://www.owk-hassmersheim.de> können Sie weitere Informationen zu unseren Wanderungen finden, schauen oder klicken Sie doch einmal rein.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Hallenbadtraining Haßmersheim

Am Samstag, 10. November 2018 findet das Schwimmtraining zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim statt:

Schwimmkurs: 15.30 bis 16.30 Uhr (Voranmeldung erforderlich)

Übergangstraining: 16.30 bis 17.30 Uhr

Jugendtraining: 17.30 bis 18.30 Uhr

Aktiventraining: 18.30 bis 19.30 Uhr

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen. (Schulstr. 26, Haßmersheim)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://gundelsheim.dlrg.de/>

Bitte beachten Sie, dass am 24.11.2018 der komplette Trainingsbetrieb entfällt. Am Samstag, 1.12.2018, findet das Training wieder zu den gewohnten Zeiten im Hallenbad Haßmersheim statt.

Heimatverein Kraichgau e.V.

Kraichgau-Bibliothek wieder geöffnet

Am **Samstag, 10. November 2018**, besteht für Interessierte und Mitglieder des Heimatvereins erneut die Gelegenheit, sich in der im Schloss Gochsheim untergebrachten Kraichgau-Bibliothek von 9.00

bis 13.00 Uhr umfassend über den Kraichgau, seine Geschichte, seine Kultur und seine Bewohner zu informieren oder die Anregungen aus Ausflügen zu vertiefen bzw. sich darauf vorzubereiten. Nicht zu vergessen auch unser Bücherflohmarkt für heimatkundliche Literatur, die im Buchhandel meist bereits nicht mehr erhältlich ist.

In der Kraichgau-Bibliothek ist fast die komplette Literatur zum Kraichgau verfügbar, also Ortschroniken, Ortssippenbücher und Bildbände. Vor über 25 Jahren hat der Heimatverein Kraichgau aus kleinen Anfängen heraus diese Bibliothek eingerichtet, die heute nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für viele Familienforscher, Lehrer, Schüler und Studenten zu einer unentbehrlichen Einrichtung bei der Suche nach Büchern ist, die längst nicht mehr im Buchhandel erhältlich sind.

Die kompakte Anordnung und übersichtliche Gliederung der Bibliothek erleichtert die Suche. Aber auch die fachkundige Bibliotheksbetreuerin hilft gerne weiter. Da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, ist eine Ausleihe nicht möglich. Kopien können zum Selbstkostenpreis angefertigt werden.

Die nächsten Öffnungsstermine sind am 24. November sowie 8. Dezember.

Adresse: Kraichgau-Bibliothek im Graf-Eberstein-Schloss in Gochsheim, Hauptstr. 89, 76703 Kraichtal-Gochsheim.

Die Öffnungsstermine finden sich auch im Internet unter www.heimatverein-kraichgau.de. Dort finden Sie auch einen Link zum Verzeichnis der in der Kraichgau-Bibliothek vorhandenen Ortssippenbücher.

Arbeitskreis Genealogie trifft sich in Flehingen

Die Veranstaltung am **Mittwoch, 14. November 2018** im alten Flehinger Bahnhof beginnt um 19.00 Uhr.

Sickingen im 19. Jahrhundert

Das ursprünglich ritterschaftliche Dorf kam 1806 an Baden. Im 19. Jahrhundert wohnten etwa 400 zumeist nicht sehr reiche Kleinbauern am Zusammenfluss von Kohl- und Humsterbach. Die Grundherrschaft wechselte im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mehrfach, und auch bei den Bürgerlichen gibt es Besonderheiten.

Der Autor des Abends hat die Kirchenbücher verkartet und kann aus der reichen Personengeschichte dieses Kraichgaudorfes erzählen. Nicht so sehr die politische Geschichte - die ebenfalls nicht uninteressant ist - wird im Mittelpunkt seines Vortrags stehen, sondern sein Blick richtet sich auf die Lebensumstände einer Gemeinde, deren Einwohner im 19. Jahrhundert kaum Eigentum besaßen, deren Sozialstruktur sich nur sehr langsam änderte.

Zu diesem und den anderen Vorträgen des Arbeitskreis Genealogie des Heimatvereins Kraichgau sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Am Sonntag, 11. November 2018 trifft sich die AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal um 13.30 Uhr im Gasthaus Zum Löwen in Wollenberg zum monatlichen Treffen. Hierzu sind alle Mitglieder und ihre Angehörigen sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Ab 14.00 Uhr wird ein Vortrag zu hören sein, bei dem aufgezeigt wird, wie man seine körperliche und geistige Gesundheit optimal unterstützen kann. Dabei wird auf natürlichem und gesunden Wege dafür gesorgt, dass man zu mehr Energie und Lebensqualität gelangt. Wer zum Treffen abgeholt werden möchte, soll sich bitte bis 8. November 2018 bei Edgar Mühlburger melden.

Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbst gestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei ihnen melden. Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause.

Ein herzliches Dankeschön an die AUDI-Belegschaft für die großzügige Spende zur Unterhaltung unseres Behindertenbusses.

Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger (0173/8703867) und Christian Lerch (0176/23411070), www.schwarzbachtal.amsel.de
E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de



Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!



Sonstige Bekanntmachungen

12. Frauen-Veranstaltung der Sparkasse Neckartal-Odenwald

Frauen und Finanzen mit Valerie Haller und Amelie Fried
Do., 15.11.2018 um 19.30 Uhr - Einlass 18.30 Uhr - Alte Mälzerei Mosbach

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen der letzten Jahre präsentiert die Sparkasse Neckartal-Odenwald am Donnerstag, 15. November 2018, um 19.30 Uhr in der Alten Mälzerei Mosbach den nächsten besonderen Informations- und Unterhaltungsabend, der nur für Frauen bestimmt ist. Männer haben deshalb an diesem Abend keinen Zutritt.

Die populäre ZDF-Moderatorin und Börsenexpertin Valerie Haller, beleuchtet im fachlichen Teil des Abends unter dem Titel „Von Bullen und Bären - die Börse in 1:30“ die aktuelle Lage an den Finanzmärkten. Valerie Haller ist nicht nur eine charismatische Moderatorin und Nachrichtensprecherin, sondern hat sich auch als Wirtschaftsjournalistin einen Namen gemacht. Regelmäßig berichtet sie für das ZDF live von der Frankfurter Börse über die aktuellen Kursentwicklungen. Den zweiten Teil gestaltet die ebenso bekannte TV-Moderatorin und Bestsellerautorin Amelie Fried. Sie steht glaubwürdig und lebensnah für gesellschaftlich relevante Themen rund um Frauen, Familie und Beruf. In ihrem Vortrag „Frauen und Geld - eine komplizierte Beziehung“ sportet sie alle Frauen insbesondere zu mehr Mut und Eigenverantwortung an, wenn es um das sensible und persönliche Thema Finanzen bzw. Geld geht.

Eintrittskarten sind in allen Sparkassen-Geschäftsstellen oder unter www.spk-ntow.de/frauen oder noch an der Abendkasse (Hotline 0172/1020506) - so lange Vorrat reicht - erhältlich. Der Erlös aus dem Eintrittskartenverkauf kommt dem „Frauen- und Kinderschutzhause NOK e.V.“ zugute.

SUDOKU

**NUSSBAUM
MEDIEN**

Sudoku Nr. 45 2018 mittel								
4	8							
7				6		5	8	
9				8				1
	9	8			4			
5		1	3		9	6		8
			1		2	5		
8				9				7
	4	9		1				2
							9	5

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadranten jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von NUSSBAUM MEDIEN St. Leon-Rot unter www.lokalmatador.de/komalzeitungen.



**Wirf nichts auf
Straßen und Plätze!**

**Halte
das Ortsbild
sauber!**



**Schützt unsere
Umwelt!**

**Haltet die
Gemeinde
sauber!**

NOTHILFE-SMS

1. Ihr Name

**Hinweis auf
Hörbehinderung**
(gehörlos, schwerhörig...)

2. Was ist passiert?

(z.B. Unfall, Brand, Einbruch,
hilfloser oder verletzte Person usw.)

3. Wo ist es passiert?

(Postleitzahl, Ort, Straße,
Hausnummer)

4. Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist.

NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfesuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112.

Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.


Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM

**Notruf-Fax
110 oder 112**


POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

POLIZEI 01522 / 1 807 110
(aus allen Netzen)

Die Polizei erreichen Sie landesweit per SMS unter der Mobilfunknummer 01522 / 1 807 110.

Für eine Notrufe-SMS an die Feuerwehr und den Rettungsdienst ist eine Fax-Vorwahl notwendig. Sie ist abhängig von Ihrem Netzbetreiber. Die Notrufe-SMS-Nr. lautet wie folgt:

T-Mobile D1/Vodafone D2 99 0711 / 216-77112
Telefonica (O2/E-Plus) 329 0711 / 216-77112

Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richtigen Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

**Feuerwehr/
Rettungsdienst**

T-Mobile D1 / Vodafone D2 99 0711 / 216-77112
Telefonica (O2/E-Plus) 329 0711 / 216-77112



Winterdienst

Was ist zu tun?

- ✓ Der Gehweg muss in den meisten Gemeinden in einer Breite von bis zu anderthalb Metern freigeräumt werden.
- ✓ Das gilt auch für den Weg von der Straße bis zur Haustür. Die Wege zu den Mülltonnen hingegen müssen nicht in dieser Breite von Eis und Schnee befreit werden.
- ✓ Wer zum Räumen verpflichtet ist, muss sich einen Vertreter suchen, wenn er selbst verhindert sein sollte.
- ✓ Das Gleiche gilt auch für alle, die den Winterdienst wegen ihres Alters oder einer Erkrankung nicht übernehmen können.
- ✓ Schneit es im Verlauf des Tages weiter, muss auch wiederholt geräumt werden.

GEFAHR DURCH EIS UND SCHNEE

Sicherheit zu sorgen – damit niemand ausrutscht oder sich verletzt. Es hängt dabei von der jeweiligen Gemeinde ab, zu welchen Zeiten die Wege geräumt sein müssen. In vielen Gemeinden muss zwischen 7 Uhr morgens und 20 Uhr abends alles freigeschauft und gefegt sein. In der Nacht muss niemand vor die Tür, um den Winterdienst zu erledigen. Und sonntags dürfen die Bürger in vielen Gemeinden ein Stündchen länger schlafen, bevor sie den Schneeschieber hervorholen müssen. „In jedem Fall sollte man sich bei seiner Gemeinde über die örtlichen Regelungen informieren und diese natürlich einhalten“, rät Ralf Michl von der Nürnberger Versicherung. Dies sei die beste Vorsorge gegen Schadenersatzansprüche von Passanten, die auf dem Gehweg vor dem Haus gestürzt sind.

So schön die Schneedecke zu Beginn des Tages auch aussehen mag: Haus- und Grundbesitzer müssen sich schon am frühen Morgen ins Zeug legen, damit der Bürgersteig vor ihrem Haus nicht zur Glatteis-Falle für Passanten wird. Wer seiner Pflicht zur Gehwegreinigung nicht nachkommt, haftet mit seinem Vermögen, wenn es aufgrund dessen zu einem Unfall kommt. Und das gilt auch für unbebaute Grundstücke. Denn alle Besitzer eines Grundstücks – sei es mit oder ohne Bebauung – sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihren Grundbesitz so abzusichern, dass für andere Personen keine Gefahren bestehen.

Wer muss wann schippen?
Im Winter bedeutet das, die Bürgersteige von Schnee und Eis zu befreien, um für

Wenn etwas passiert

Geschieht trotz aller Sorgfalt ein Unfall, kann die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung vor unberechtigten Schadenersatzansprüchen schützen. Über den Umfang solcher Versicherungen informiert beispielsweise die Seite www.nuernberger.de. Der Versicherer prüft, ob und in welcher Höhe Schadenersatzpflicht besteht und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Zudem übernimmt er bei einem Rechtsstreit die Prozesskosten. Bei selbstbewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern ist die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung im Regelfall in der Privat-Haftpflichtversicherung enthalten. Eigentümer, die ihre Wohnung selbst nutzen sowie Mieter, die zum Winterdienst verpflichtet sind, werden von ihrer privaten Haftpflichtversicherung geschützt.

Die neue Ausgabe

jetzt im Zeitschriftenhandel!

www.mein-laendle.de



Mein Ländle



Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs

Weihnachts-
Menü
aus
Mein Ländle



Barcode:
4738616192803 06

Eine heiße Sache
Glühweine aus dem Ländle
Springerle in Farbe
Kunstvolle Bildgeschichten
Feines Wintergemüse
Gesunde Pflanzenkraft für kalte Tage

Rezepte, Wandern, Kräuter, Wohnen, Basteln, Wein, Museen, Natur, Bräuche – und das alles aus dem Ländle.

Sie werden staunen!

Lebendiges Land • Liebenswerte Leute • Lustvolles Leben

Das Fliegende Einhorn „Mon Amour“

Noch ist die Dinnershow „Das fliegende Einhorn“ von Regisseur Enno-Ilka Uhde der absolute Insidertipp! Mit seinen nur 150 Plätzen hat es eher den Charakter eines „Taschentheaters“, die Gäste sitzen dicht an der Bühne und erleben die Künstler aus nächster Nähe. Es ist Entertainment vom Feinsten, das Regisseur Uhde mit seiner neuen Dinnershow „Mon Amour“ in diesem Jahr bietet: Artisten, Akrobaten, Clowns, musikalische Hühner, Bühnenhund Bobby, der mit Messer und Gabel isst, und die wunderbaren „Oh-my-God-Girls“ unter der choreografischen Leitung von Coraline Arnaud. Es wird getanzt, gelacht, gezaubert – verzaubert! – und das alles bei wunderbarem Essen aus der Sterneküche von Schloss Eberstein im Schwarzwald!



Dinnershow an der Pferderennbahn in Iffezheim 27.11.2018 bis 13.01.2019

Tickets ab sofort auch telefonisch erhältlich unter der Hotline 07224-995950 (Schloss Eberstein) und 0721-16039650 (Industrial Theater).

Veranstaltungsort: Restaurant Surumu
An der Rennbahn 18 · 76473 IFFEZHEIM

Unser Portrait: Regisseur der Dinnershow Prof. Enno-Ilka Uhde

Ausgedacht hat sich dies der in Karlsruhe ansässige Performance-Designer und Regisseur Enno-Ilka Uhde, der von Sternekoch Bernd Werner zu sich in sein Restaurant Surumu an der Rennbahn in Iffezheim eingeladen wurde. Uhde, der üblicherweise für den DFB die Eröffnungen der Länderspiele und der Pokalfinale inszeniert, bei fünf Eröffnungsfeiern des UEFA Champions League in Gelsenkirchen, Istanbul, Paris, Rom und Madrid Regie führte und letztes Jahr für den 40. Porsche Tennis Grandprix die Celebration Night mit 60 internationalen Künstlern designed hat, ist in einschlägigen Kreisen bestens bekannt.

Nachdem er in den letzten Jahren überwiegend für Kommunen und Verbände die Konzepte für Großveranstaltungen entwarf – darunter das

Projekt 300 Jahre Rastatter Frieden, das 300. Stadtjubiläum Karlsruhes mit Pavillon im Schlossgarten und Schlossfassadenprojektion, die EnBW Turn Weltmeisterschaft in Stuttgart, die Abschlussgala des Internationalen Turnfestes in Frankfurt, den Einweihungen der Allianz Arena in München und der Coface Arena in Mainz – wendet er sich nun wieder einem Genre zu, das schon in früheren Jahren einer künstlerischen Tätigkeit zu seinen Favoriten zählte: der Dinnershow.

Wer einen „Uhde“ live miterleben will, sollte sich schnell entschließen, seine neue Dinnershow „Das fliegende Einhorn – Mon Amour“ in Iffezheim zu besuchen. Diese feiert ihre Premiere am 27. November, für die Sie Karten erwerben können.

[2] Welche Haltung haben wir?

Nussbaum Medien ist der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beigetreten und unterstützt die gemeinnützige Tätigkeit des Vereins durch eine Fördermitgliedschaft. Das für die Produktion unserer Amts- und Mitteilungsblätter (außer unser Druckstandort Horb – dieser ist in Vorbereitung) eingesetzte Papier stammt von der Firma UPM aus Augsburg. Das Papier besteht zu ca. 25 % aus Durchforstungsholz aus nachhaltig bewirtschafteten Dauerwäldern und zu ca. 75 % aus Altpapier. Auch UPM ist Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.



Wir. Gestalten. Zukunft. Nachhaltig.

Wie bereits erwähnt, bezieht unser Unternehmen sein Papier von der Firma UPM in Augsburg. Diese achtet ebenfalls auf eine nachhaltige Produktion. Im Zusammenhang mit dem dortigen Baumpflanztag erklärte Klaus Nussbaum: „Wälder gehören zu den wertvollsten Ressourcen der Erde, sie bieten Mensch und Tier Schutz, Nahrung und Energie und spielen eine zentrale Rolle für die biologische Vielfalt sowie das Klima.“

Klaus Nussbaum, Inhaber Nussbaum Medien



Folge 2: Wald ist nicht nur eine Sache der Bäume, sondern eine Sache der Menschen

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) sieht sich als eine Gemeinschaft engagierter Waldschützer, welche die Schönheit und Gesundheit des Waldes erhalten will, gleichzeitig aber auch die waldsichende Nutzung befürwortet.

Als gesetzlich anerkannter Naturschutzverband arbeitet die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald an konstruktiven Lösungsfindungen in vielen wichtigen Gremien wie Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Jagdbeiräten mit. Hierfür strukturiert sich die SDW in 14 Landesverbänden, die die Arbeit der Kreis- und Ortsverbände koordinieren und landesweite Projekte für den Wald durchführen. Auf diese Weise kann in ca. 400 Gruppen Na-

turschutzarbeit vor Ort gewährleistet werden.

Nicht alleine der Schutz des Waldes steht bei der SDW im Vordergrund – sondern auch das Ziel, den Menschen Wald und Umwelt näher zu bringen und damit das Umweltbewusstsein zu stärken.

Die Bedeutung des Waldes als die natürliche Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen herauszustellen, entspricht der Einstellung von Nussbaum Medien.



Online mehr erfahren:
www.sdw.de

TRAUER



Danksagung



**Anton
Pfundt**

*Das Sichtbare ist vergangen,
es bleibt die Liebe und die
Erinnerung.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise durch tröstende Zeilen, durch Zuwendungen, einen herzlichen Händedruck oder eine stille Umarmung zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank an Gemeindereferent Daniel Kühner und Familie Lautenbacher - Bestattungen

**Maria Pfundt
mit Kindern und Familien**

Hüffenhardt, im Oktober 2018

Es gibt nichts, was die Abwesenheit eines geliebten Menschen ersetzen kann. Je schöner und voller die Erinnerung, desto härter die Trennung. Aber die Dankbarkeit schenkt in der Trauer eine stille Freude. Man trägt das vergangene Schöne wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de



jederzeit erreichbar!



IMMOBILIEN

Wir sind der »King«

Immobilienverkauf mit dem »König der Makler«

VERKAUFEN oder **VERMIETEN** Sie Ihre
Immobilie an unsere vorgemerkten Kunden u.a.
von Daimler, Porsche und Bosch.

Verkaufs- bzw. Vermietungsgarantie
innerhalb kürzester Zeit.

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Info-Tel: 0711 400 544 0



Nussbaum
Club

Das neue Couponheft

Exklusiv nur für Abonnenten*:

Sie erhalten mit der nächsten Ausgabe neben Ihrem Mitteilungsblatt ein Couponheft mit attraktiven Vorteilen unserer Nussbaum Club-Vorteilspartner. Nur Abonnenten erhalten das Couponheft und können damit von den abgedruckten Vorteilen profitieren.

* Als Abonent sind Sie automatisch Mitglied im Nussbaum Club. Beachten Sie hierzu unsere Aktionen (Coupons, Verlosungen u.v.m.) in den Mitteilungsblättern.

Das Couponheft erscheint in verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Bildmotiven auf der Titelseite.



Mit der nächsten Ausgabe in Ihrem Briefkasten!



Mit der nächsten Ausgabe in Ihrem Briefkasten!



NUSSBAUM
MEDIEN

Betriebe der Nussbaum Medien

Weil der Stadt · St. Leon-Rot · Bad Rappenau
Rottweil · Uhingen · Horb

www.nussbaum-medien.de

**Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote
unserer Inserenten!
Kurzer Weg - klasse Service!**

MIETGESUCHE

Kleine Familie mit Hund sucht

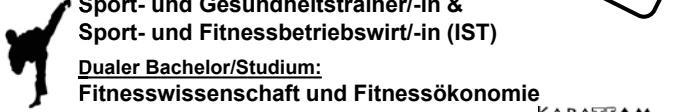
eine 3 Zi. - Wohnung oder kleines Häuschen zur Miete.
Freuen uns über jedes Angebot, 0151- 11 25 20 24

STELLENANGEBOTE

WIR BILDEN AUS

Ausbildung:

Sport- und Gesundheitstrainer/-in &
Sport- und Fitnessbetriebswirt/-in (IST)



Dualer Bachelor/Studium:

Fitnesswissenschaft und Fitnessökonomie

Bewerbung an: Liesa Di Lorenzo • liesa.dilorenzo@karateteam-filser.de
Tel.: 06294-4270797

Infos unter www.karateteam-filser.de

BEWIRB DICH
JETZT

KARATETEAM
FILSER



Foto: Thinkstock/4774344sean

**Zu einer Bewerbung gehören immer
Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.**

**Nussbaum
Stiftung**

**Sie möchten
etwas Gutes tun?**

Unterstützen Sie die lokalen Projekte der Nussbaum Stiftung! Die Spenden-Hotline lautet:

Tel. 09001 225544-00

Sie entscheiden per Knopfdruck, ob Sie 5 € oder 10 € spenden möchten.
Der Betrag wird Ihrer nächsten Telefonrechnung belastet.
Alle bisher geförderten Projekte finden Sie auf www.nussbaum-stiftung.de.

Soziales in der Region



500 Mitarbeiter ■ 330 Orte ■ 1 Mio. Haushalte/Woche

NMBR 007 Die NUSSBAUM MEDIEN Bad Rappenau GmbH & Co. KG sucht ab sofort, zunächst befristet für 12 Monate einen

Verkaufsmitarbeiter (m/w) im Innendienst (39 Stunden/Woche)

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft zu führen.

In naher Zukunft werden wir unsere Medienkanäle durch eine innovative BürgerApp ergänzen und somit unsere Marktpräsenz noch weiter stärken. Damit können Abonnenten lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform sich zu präsentieren.

Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!

Ihre Aufgaben

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer Werbekunden im In- und Outbound
- Werbeverkauf für Print- und Online-Produkte
- Gewinnung von Neukunden und Pflege Ihres Kundenstamms
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen
- Sichere Auftragsabwicklung
- Erstellen von kundenindividuellen Angeboten mit abschlussicherer Nachverfolgung

Ihr Profil

- Kommunikations- und Kontaktstärke
- Strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Freundliches und sicheres Auftreten

Ihre Qualifikation

- Berufserfahrung im Telefonverkauf
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- PC-Kenntnisse (MS Office)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer NMBR 007 an:
personal@nussbaum-medien.de



NUSSBAUM MEDIEN Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstr. 10 • 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de



Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ **370** Städte und Gemeinden ■ **1,1 Millionen** Haushalte pro Woche

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft zu führen.

Unser technisches Highlight sind die drei Druckmaschinen, über die wir wöchentlich eine Auflage von einer Million Exemplaren gewährleisten können. Moderne Plattenbelichtungsstraßen und eine computergesteuerte Druckauftragsplanung sind ein Muss für eine termingerechte Weiterverarbeitung und die Auslieferung. Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!

NMSLR 264 Wir suchen ab sofort zwei
Rollen-Offsetdrucker/innen
(Medientechnologen/innen)
(32 Stunden/Woche) im 2-Schicht-Betrieb
für unseren Standort in St. Leon-Rot

Regelmäßige Arbeitstage Montag bis Donnerstag

Ihre Aufgaben

- Selbständige Einstellung, Bedienung und Überwachung von Rollenoffset-Druckmaschinen (4-Farbwerke)
- Sicherstellung optimaler Qualität nach entsprechenden Vorgaben
- Mess- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen des Druckprozesses
- Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Druckweiterverarbeitung im Zusammenhang mit dem Druckprozess
- Sämtliche anfallende Tätigkeiten in der Druckerei

Ihre Qualifikation

- Gute technische Kenntnisse
- Mechanische Geschicklichkeit
- Bereitschaft zur Wartung und Reparatur unserer Produktionsanlagen
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit

NMSLR 265 Wir suchen ab sofort eine/n
Versandmitarbeiter/in
für die Fahrer-Beilagen Koordination
(35 Stunden/Woche)
für unseren Standort in St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Wareneingang/-ausgang und Qualitätskontrolle
- Bereitstellen der Lieferpapiere
- Abwicklung der Beilagenaufträge
- Beilagenkonfektionierung
- Fahrerkoordinierung
- Schnittstelle zu externen Dienstleistern

Ihre Qualifikation

- Kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung im Logistikbereich
- Organisationstalent
- Gewandtes Auftreten im Innen- und Außenverhältnis
- Flexibilität und Verantwortungsbereitschaft
- Kenntnisse MS Office sowie Verlagssoftware (idealerweise JJK)

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an personal@nussbaum-medien.de



Mitteilungsblatt nicht erhalten?

Unser Vertrieb ist auch **samstags** für Sie erreichbar!

Sollte die Verteilung des Mitteilungsblattes nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

📞 Tel. 07033 6924-0 📩 E-Mail info@gsvertrieb.de
🌐 www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:

Montag bis Mittwoch, Freitag	8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr



www.nussbaum-medien.de



Junge Sterne Angebote.

Die besten Gebrauchten von Mercedes-Benz.

24 Monate Fahrzeuggarantie, 12 Monate Mobilitätsgarantie – das sind nur einige von vielen Vorteilen. Hier nur eines von unseren vielen interessanten Angeboten:

Plus3-Finanzierungsbeispiel¹

A 180, kosmosschwarz, EZ 02/2017, 17.100 km.

Kaufpreis	23.370,00 €
Anzahlung	4.830,23 €
Gesamtkreditbetrag	18.539,77 €
Zinsen	1.300,73 €
Sollzins / eff. Jahreszins p.a. ¹	2,95 % / 2,99 %
Gesamtbetrag des Darlehens	19.840,50 €
Laufzeit in Monaten	36
Gesamtaufleistung	30.000 km
Bei Farzeugübernahme	
Schlussrate als 37. Rate	10.516,50 €

36 mtl. Plus3-Finanzierungsraten à **259 €**

¹Ein Plus3-Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §495 BGB. Gemäß den Darlehensbedingungen ist für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Abb. entspricht nicht dem Finanzierungsbeispiel. Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de/junge-sterne



Nussbaum Stiftung Neujahrskonzert 2019

mit der Philharmonie Baden-Baden



Sonntag · 6. Januar 2019

Einlass 17.30 Uhr · Beginn 18.00 Uhr · Kurhaus Bad Rappenau

Vorverkauf

Reservix-Vorverkaufsstellen

Gästeinformation Bad Rappenau
(Salinenstraße 37, 74906 Bad Rappenau)

Kategorie 1: 32 €

Kategorie 2: 27 €

Vorteil für Abonnenten:
2,50 € Ermäßigung pro Karte

Nussbaum ✉ Stiftung
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot



In Kooperation mit der
Stadt Bad Rappenau und der BTB Bad
Rappenauer Touristikbetrieb GmbH

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart. Partner vor Ort

Autohaus Gramling

Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf u. Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-115
www.mercedes-benz-gramling.de
info@gramling-mercedes-benz.de

BAUEN & WOHNEN



Zusätzlicher Wohnraum unterm Dach

In vielen Häusern schlummert unterm Dach viel ungenutzter Platz, der sich zu einem attraktiven, zusätzlichen Wohnraum umbauen lässt. Egal ob zusätzliches Kinderzimmer, Home-Office oder private Wellness-Oase, die Fläche im Oberstübchen lässt sich vielfältig nutzen. In jedem Fall wird die Wohnfläche und damit der Komfort des Zuhause mit einem Ausbau des Obergeschosses erheblich gesteigert.

Aber bevor die Hausherren das Dachgeschoss einrichten können, sind beim Umbau entscheidende Faktoren zu beachten. Eine wichtige Voraussetzung für die ganzjährige Nutzung ist vor allem eine zeitgemäß gute Wärmedämmung zu sorgen. Ohne Dämmung heizen sich die Räume im Sommer stark auf, im Winter steigen die Heizkosten in die Höhe. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten entscheiden sich viele Hausbesitzer für eine Dachaufstockung, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dabei wird der Dachstuhl ein Stück angehoben, sodass Kniestock und Giebelwände verlängert werden können. Dabei sollte eine wirksame und langlebige Dämmung vorgenommen werden. Sehr gut geeignet für diesen Zweck sind Aufsparrendämmungen.

Licht durch große Fenster

Eine Alternative dazu ist der Einbau großer Dachgauben mit Fenstern ins Schrägdach. Mit

zusätzlichen Dachfenstern lässt sich mehr Licht in die Räume bringen. Den Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei kaum Grenzen gesetzt: Schwingfenster oder Kombinationen aus mehreren nebeneinanderliegenden Dachfenstern, die vom Boden bis zur Decke reichen können, holen deutlich mehr Licht und somit mehr Wohnqualität ins Oberstübchen. Eine attraktive Möglichkeit ist es etwa, dem Zuhause buchstäblich ein „Cabrio“ hinzuzufügen: Mit wenigen Handgriffen lässt sich diese Lichtlösung mit zwei Fensterflügeln zu einem balkonähnlichen Dachaustritt verwandeln. Dafür muss zunächst das obere Fenster weit geöffnet werden. Während des folgenden Ausklappens des unteren Teils nach außen in eine senkrechte Position entfalten sich dann automatisch Seiten geländer und der Mini-Balkon ist eingerichtet. Wichtig: Bei der Fensterplanung im Dachgeschoss sollte unbedingt an kindersichere Verschlussysteme gedacht werden. Viele El-

tern entscheiden sich daher von vornherein für Schwing-Fenster mit nach oben gerichteten Griffleisten.

Einbauten nach Maß

Der Tischler hilft dabei, Schrägen, Winkel und Ecken mit angepassten Möbeleinbauten zu versehen und so möglichst viel Stauraum zu schaffen. Individuell angefertigte Sideboards oder Unterschränke in Höhe des Kniestocks zählen ebenso dazu

wie Sitzbänke mit integriertem Stauraum oder auch Raumtrenner, die dem Obergeschoss mehr optische Tiefe verleihen. Standardmöbel hingegen passen angesichts der besonderen Platzverhältnisse meist gar nicht. Mit einem individuellen Einbau jedoch lässt sich die Fläche unter dem Dach etwa für einen begehbaren Kleiderschrank nutzen. Tipp: Mit einer Gleitschiebetür, wird der Schrank auch optisch zu einem Schmuckstück unter dem Dach. (djd/red)



BAUEN UND WOHNEN

Badespaß...

Die Umgestaltung oder Renovierung eines Badezimmers ist oft einfacher und günstiger als man denkt!

Wir beraten Sie gerne!

► schnell ► sauber ► termingerecht



...für alle

Beratung · Ausführung · Service



Raiffeisenstraße 4 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 5767 schuetze-sanitaer.de

Wohnraum unter dem Dach

Wenn das Dachgeschoss als Wohnraum genutzt werden soll, muss das Dach bauphysikalisch richtig konzipiert und gut gedämmt sein. Das klingt banal, aber vielen ist nicht bewusst, welche Herausforderung dies selbst für erfahrene Dachhandwerker bedeutet. Der Aufbau eines Daches geht über die sichtbaren Elemente hinaus und besteht aus mehreren Ebenen. Die Dachpfannen als äußerste Schicht sollten natürlich intakt sein. Wichtiger ist jedoch, dass die darunter liegende Unterdeckbahn zuverlässig Wind und Regen fernhält und gleichzeitig diffusionsoffen ist. Denn so kann zum Beispiel eventuell in die Dämmschicht eindringende Raumnutzungsfeuchte schnell wieder abtrocknen, sodass sich kein Schimmel bilden

kann und die Dämmschicht ihre Funktion auch auf Dauer sicher erfüllt. Eine Spezialfolie wird diesen Anforderungen gerecht und ist darüber hinaus extrem reißfest. Sie lässt sich dank der Durchtrittssicherheit und der doppelten Klebezone gut verarbeiten und schützt die Dämmschicht, selbst wenn sich bei einem Sturm einzelne Dachpfannen lösen. Eine Luft- und Dampfsperre sorgt von innen dafür, dass keine wertvolle Heizenergie entweicht und dass Raumnutzungsfeuchte von der Wärmedämmung ferngehalten wird. So will es nicht nur die Energieeinsparverordnung, auch die Bewohner profitieren von angenehm warmen Räumen, ohne dafür teuer bezahlen zu müssen. (txn-p)

Karl Wagner

- Container-Service
- Recycling
- Schrott + Metall
- Grünschnitt
- Erdaushub

- Haushaltsauflösungen
- Baumüll + Wertstoffe
- Holzensorgung
- Gewerbeabfälle
- Bauschutt

Selbstanlieferung: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Wiesenstraße 26 · 74889 SNH-Reihen

Tel. 07261 9495071 · Handy 0172 7100470

Fax 07261 9495072 · www.wagner-containerservice.de



- Flüssiggas für Tanks
 - zu günstigen Preisen
 - Flüssiggasbehälter
 - geringe MIETE
 - Prüf. + Wartungsservice
 - AUTOGAS tankstellen
- WECO Thermogas GmbH
74889 Sinsheim Carl-Benz-Str.9

Alte Fertighäuser müssen oft umfassend saniert werden

In den 1960er Jahren entstanden die ersten Fertighäuser. Sie stehen heute vielerorts zum Verkauf. Weil sie meist auf großen Grundstücken in infrastrukturell gut erschlossener Nachbarschaft stehen, sind die Altbauten bei jungen Familien beliebt. Großzügig sind oft auch die Grundrisse, mit großen Räumen und Tageslichtbad. Daraus lässt sich einiges machen, wissen die Sachverständigen des Verbands Privater Bauherren (VPB). Die Häuser haben allerdings auch ihre ganz typischen Probleme. Dazu gehören veraltete Technik, schlechte Dämmung und Bau-

stoffe, die heute teilweise als gesundheitsbedenklich gelten. Interessenten sollten deshalb ein solches Haus nicht ohne vorherige Kontrolle durch den Sachverständigen kaufen. Erst danach wissen sie, welche Sanierungsmaßnahmen anstehen und welche Kosten diese nach sich ziehen werden. Wer ein Fertighaus der ersten Generation auf modernen Standard bringen möchte, der muss erheblich sanieren. Das Haus wird dabei fast in den Rohbauzustand zurückversetzt. Interessenten sollten deshalb nicht schon überteuert kaufen, rät der VPB. (Verband Privater Bauherren)



Foto: Elenathewise/IStock/Thinkstock

BAUEN UND WOHNEN

Tore und Torantriebe



Automatic Garagentor ab 998,- €



Steffen Hecht
Bauelemente-Service

HESTERMANN
STAHL- UND METALLBAU

Elzstraße 9 • 74821 Mosbach • Tel. 0 62 61 / 92 75 - 0

www.hestermann-metallbau.de



Behaglichkeit braucht auch Effizienz

Umfragen zufolge denken fast drei Viertel der Bauherren in Deutschland über die Anschaffung eines Kamin- oder Kachelofens nach.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Wer eigenhändig heizt, sorgt nicht nur für Behaglichkeit, sondern kann auch bares Geld sparen.

Der Brennstoff Holz ist vergleichsweise günstig, beim Verbrauch steuerbar und in Kombination mit anderen Heiz- und Lüftungssystemen sehr energieeffizient. Außerdem macht Holz als nachwachsender Energieträger unabhängiger von Elektrizität, Gas oder Öl.

Keramik-Schornstein als Multifunktionsbauteil

„Ein Keramik-Schornstein ist ein echtes Multifunktionsbauteil“, betont auch Burkhard Kehm, Vorstandsvorsitzender der Initiative Pro Schornstein e.V. (IPS). Er könne deutlich mehr, als nur die Abgase abzuleiten. So führen moderne Luft-Abgas-Schornsteine dem Ofen gleich die Verbrennungsluft zu und können auch Versorgungsleitungen, etwa von der Solaranlage, aufnehmen: „Keramische Schornsteine sind wegen der hohen Beständigkeit gegen Hitze, Rußbrand und Korrosion besonders langlebig.“

Wärmepumpe und Feuerstätte

„An sehr kalten Wintertagen stoßen Wärmepumpen in puncto Effizienz häufig an ihre Grenzen“, hebt Burkhard Kehm hervor. Durch die Kombination mit einer Holzfeuerstätte könnten Lastspitzen reduziert und das Stromnetz entlastet werden: „Die Betriebsstunden des Elektroheizstabes in der Wärmepumpe lassen sich dann spürbar reduzieren.“ Mit diesem hybriden Heizsystem steige der Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamtversorgung des Neubaus, die Stromkosten und CO2-Emissionen würden gesenkt. (djd/red)

RATH
Stuckateurbetrieb

- Außenputz
- Wärmeisolierung
- Fassadengestaltung
- Gerüstbau
- Betonsanierung
- Innenputz
- Trockenbau
- Altbaurenovierung
- Malerarbeiten

Babstädter Str. 51
74906 Bad Rappenau
Telefon (0 72 64) 50 85
Telefax (0 72 64) 37 47
email: info@stuckateur-rath.de
Internet: www.stuckateur-rath.de

*Seit über 50 Jahren
der Meisterbetrieb!*

Kleines Bad ganz groß

Selbst auf einer nur geringen Grundfläche lässt sich das Bad in eine behagliche Wellnesslandschaft verwandeln. Hier die wichtigsten Tipps der Einrichtungsexperten:

Stauraum schaffen:

Mit individuell angefertigten Möbeln lässt sich buchstäblich jede Ecke im Bad nutzen. Waschmaschine oder Trockner mit einer Holzverkleidung ausstatten. Das schafft Stauraum und Abstellflächen, bei gleichzeitig attraktiver Optik.

Mit Licht spielen:

Mit Decken- oder Bodenlichtern, Dimmern oder LEDs lässt sich die Beleuchtung an jede Stimmung anpassen.

Große Spiegel verwenden:

Sie lassen einen Raum größer erscheinen.

Apothekerschränke einplanen:

Sie sind wahre Raumwunder und können gerade in kleineren Bädern sämtliche Badezimmerutensilien aufnehmen. (djd/TopaTeam/red)

Damit der Ofen optimal funktioniert, ist nicht nur gut brennbares, lufttrockenes Brennholz wichtig, sondern auch ein gut funktionierender Schornstein. Eine einfache Abgasleitung aus Kunststoff, wie sie heute oft verwendet wird, reicht nicht aus, um einen Kaminofen nutzen zu können. Deswegen empfiehlt es sich, von Anfang an einen modernen Schornstein einzuplanen. Bauexperten raten hier zu Keramik-Schornsteinen, bei denen jederzeit der Brennstoff frei gewählt werden kann - egal ob Holz, Gas oder Öl.

BAUEN UND WOHNEN

Wellness „All inclusive“

Infrarotwärmekabine Sirius „B-Ware“* solange Vorrat reicht
2.499,- Stk. EUR

Massivholzsauna Finnia Premium mini*
3.299,- Stk. EUR

Whirlpool Softub Legend Farbe nach Wahl*
6.799,- Stk. EUR

Sonderpreise inklusive Lieferung und Montage – Sie sparen bis zu 1.428,- Euro

HolzLand Neckarmühlbach
Heinsheimer Straße 3
74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach
Tel. 0 62 66/92 06 0
Fax 0 62 66/92 06 40

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 13.00 Uhr
www.holzcenter.de

* Abbildung ähnlich

**HolzLand®
Neckarmühlbach**

Wellness in der kalten Jahreszeit

Sauna und Infrarot daheim

Entscheiden Sie je nach persönlicher Vorliebe, Verträglichkeit oder täglicher Verfassung welche Form des Saunabadens für Sie die passende ist:

Das klassische Saunabad

Wenn Sie eine intensive, durchdringende Wärme bevorzugen, dann gehören Sie zu denen, die nach wie vor von den Qualitäten des klassischen finnischen Saunabades überzeugt sind. Seit jeher beliebt und populär, beruht seine geschätzte Wirkung auf den hohen Temperaturen von 75°-100 °C und der niedrigen Luftfeuchtigkeit von bis zu 15 %.

Das Warmluftbad

Wenn Sie sich nach körperlichen Anstrengungen wie beim Sport oder nach Stresssituationen optimal entspannen möchten, dann versuchen Sie es doch einmal mit dem Warmluftbad. Bei einer mittleren Temperatur von 45°- 65 °C erfahren Sie auf schonende Weise eine wirksame Regeneration. Die Luftfeuchtigkeit bewegt sich zwischen 15 - 25 %.

Das Feuchtebad

Empfinden Sie die herkömmliche Sauna als zu heiß, dann versuchen Sie es mit dem Feuchtebad. Wohltemperiert zwischen 40° und 60 °C und entsprechend hoher Luftfeuchtigkeit von

bis zu 60 % ist diese Form des Saunabadens besonders empfehlenswert bei rheumatischen Beschwerden, Erkältungen, Muskelverspannungen und Schlafstörungen.

Das Geheimnis der infraroten Strahlung

Das sichtbare Licht liegt im Wellenlängenbereich von 380 - 700 nm. Die Strahlen des darüber liegenden Wellenlängenbereiches, die infrarote Strahlung, besitzt die Eigenschaft, einen Körper direkt, d.h. ohne eine Erhöhung der Lufttemperatur zu erwärmen. Denn erst wenn Infrarotstrahlen auf einen Körper treffen, entfalten sie

ihre Fähigkeit, Atome und Moleküle in Bewegung zu versetzen. So wird Energie frei, die wir als Wärme empfinden!

Vorteile von Infrarotwärmekabinen

Infrarotstrahlung, die auf die Haut trifft, wird sofort in Wärme umgesetzt. Weil die Haut an dieser Stelle den Wärmeanstieg antizipiert, wird die Durchblutung der Haut stimuliert. Die Wärme wird durch die optimale Hautdurchblutung vom Körper aufgenommen, und es entwickelt sich die Infrarottiefenwärme durch Molekülschwingungen im Körpergewebe.

Die Luftkonditionen sind dabei ho-

mogen, eine stabile Luftfeuchtigkeit und relativ niedrige Lufttemperaturen von 40 - 50° C erlauben ein stressfreies Schwitzen. Die Luftströmung ist sehr gering, daher entsteht eine wesentlich geringere Staubzirkulation.



„Alexander Schöchlin – Ihr Fachberater für Sauna, Infrarot und Softubs“

Empfehlenswert ist die Sirius-Kabine des Markenherstellers „Sauna-lux“. Diese kompakte Kabine für 1 bis 3 Personen hat nicht nur ein stimmungsvolles LED-Farblicht integriert, sondern überzeugt auch durch langlebige Technik „Made in Germany“. Für Rat und Tat zum Thema Sauna und Infrarot stehen Ihnen die HolzLand Mitarbeiter in Neckarmühlbach gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.holzcenter.de.



GESCHÄFTSANZEIGEN



KüchenGalerie mosbach

Pfalzgraf-Otto-Straße 42, 74821 Mosbach,
Tel. 06261 8994715, E-Mail: info@kueche-mosbach.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 19.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr



SUZUKI
Way of Life.



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

GOLD-ANKAUF

Grimm
UHREN UND SCHMUCKHAUS
74821 Mosbach

Für Zahngold, Altgold, Schmuck, Münzen und Silber zahlen wir Höchstpreise!

Pro Gramm Feingold bis zu € 34,00

Hauptstraße 82 Telefon 0 62 61 / 26 75

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- Fachbetrieb nach WHG §19 SCC

Tankdemontage/Entsorgung

Rothermel GmbH & Co. KG

Tankschutz

Service rund um den Öltank von 500–500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 - Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

**Hier könnte Ihre
ANZEIGE
stehen!**



CarréOptik

**Gleitsicht
Aktionstage!**

Alle Brillengläser inklusive Superentspiegelung und Premium-Hartschutzschicht

mit **HOYA**
+ Komfortgläser +
nur **299,-€**

HOYA KOMFORT
* verbesserte Fern- und Nahsicht
* optimaler Wechsel zwischen Nähe und Ferne

mit **HOYA**
+ Premiumgläser +
nur **699,-€**

HOYA Premium
* größte nutzbare Sehbereiche
* optimiertes Sehen in alle Blickrichtungen
* hohe Spontanverträglichkeit
* deutlich höherer Tragekomfort

CarréOptik

Diktobrotfest

* gültig bis +/- 6,0 dpt/cyl +4,0 Add. 3,0. Aktion gültig bis 10.11.2018.